



ORBIS SE
Saarbrücken

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr
vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022

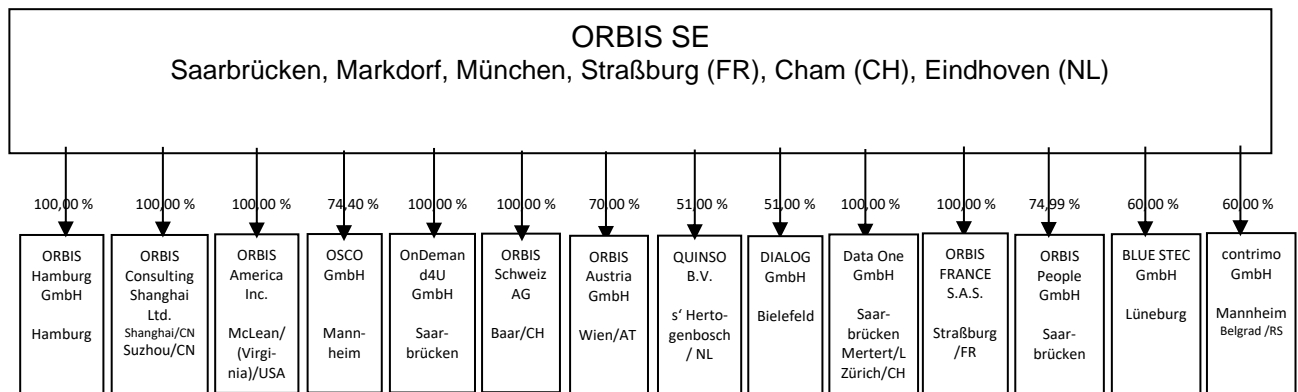
Lagebericht der ORBIS SE für das Geschäftsjahr 2022

1 Organisation und Konzernstruktur

1.1 Konzernstruktur der ORBIS SE

Die ORBIS SE ist neben dem Stammsitz in Saarbrücken an weiteren 6 Standorten mit Niederlassungen und Büros vertreten. Weiterhin umfasst der ORBIS Konzern aktuell 14 Tochtergesellschaften, die in 9 Ländern ansässig sind.

Insgesamt ist die ORBIS SE an den nachfolgend angeführten Standorten präsent:



1.2 Neue Tochtergesellschaften BLUE STEC GmbH und contrimo GmbH

Im Geschäftsjahr 2022 hat sich die ORBIS SE an zwei Unternehmen mehrheitlich beteiligt.

Zum 13. Januar 2022 hat die ORBIS SE eine Mehrheitsbeteiligung von 60 % an der BLUE STEC GmbH aus Lüneburg erworben. Die BLUE STEC GmbH ist eine branchenunabhängige technische Unternehmensberatung und ein erfahrener Managed Services Provider im SAP-Umfeld mit umfassender Expertise in Bezug auf die Technologie, den Betrieb und die Sicherheit von SAP-Infrastrukturen.

Eine weitere Mehrheitsbeteiligung von 60 % hat die ORBIS SE zum 01. August 2022 an der contrimo GmbH erworben. Der SAP-Partner aus Mannheim ist spezialisiert auf die Beratung und die Implementierung der SAP-Customer-Experience-Lösungen (CX) für Marketing, Vertrieb und Service und die Entwicklung kundenspezifischer Applikationen oder Erweiterungen auf Basis der SAP Business Technology Platform (SAP BTP). Die contrimo GmbH hält ihrerseits 100 % der Geschäftsanteile an

der contrimo Consulting & Innovations d.o.o., einem Entwicklungsstandort in Belgrad (Serbien) für Cloud Applikationen.

1.3 Assoziierte Unternehmen (Minderheitsbeteiligungen)

Die ORBIS SE ist in Form einer Minderheitsbeteiligung (49,00 %) an der KiM GmbH, St. Wendel beteiligt. Weiterhin hält die ORBIS SE eine Minderheitsbeteiligung (25,01 %) an der xCOSS GmbH i. L., Sinsheim.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Die gesamtwirtschaftliche Lage 2022

In einer Pressemitteilung im Januar 2023 fasst das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz die wirtschaftliche Entwicklung 2022 für Deutschland wie folgt zusammen:

Nach ersten vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes legte das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2022 um 1,9 % zu. Damit befand sich die deutsche Wirtschaft trotz des Krieges in der Ukraine und der damit zusammenhängenden Energiepreiskrise auf Wachstumskurs. Gründe für den vergleichsweise positiven Verlauf waren vor allem Nachholeffekte beim privaten Konsum und der Produktion nach dem Corona-Einbruch sowie im Jahresverlauf nachlassende Lieferengpässe. Dennoch dürften die zunehmend bei den Verbrauchern ankommenden Preissteigerungen infolge der damit verbundenen Kaufkraftverluste die Aussichten für den privaten Konsum noch dämpfen. Auch wenn die Industrie im Durchschnitt bislang vergleichsweise gut mit den gestiegenen Energiepreisen klarkommt, sind die Auswirkungen der Energiepreiskrise insbesondere in den energieintensiven Bereichen sichtbar. So lag die Produktion in der besonders betroffenen chemischen Industrie im November rund 20 % unter dem durchschnittlichen Niveau des Jahres 2021. Zusätzlich sorgten die unsicheren wirtschaftlichen Perspektiven und steigende Zinsen dafür, dass viele Investitionsprojekte zunächst zurückgestellt wurden. Insbesondere im Baugewerbe verlief die Entwicklung im letzten Quartal 2022 schwach, weil die Finanzierung deutlich teurer geworden ist.

2.2 Branchenentwicklung 2022

Der Branchenverband BITKOM veröffentlicht in einer Zeitreihe den Bitkom-ifo-Digitalindex. Der Digitalindex zeigt das Geschäftsklima in der Digitalbranche. Er basiert auf der monatlichen ifo Konjunkturumfrage und bildet sich aus dem geometrischen Mittel der Werte für die Geschäftslage und

die Geschäftserwartungen. Berücksichtigt werden Daten der Digitalbranche, die sich aus Unternehmen der Sektoren Verarbeitendes Gewerbe, Handel und Dienstleistungssektor zusammensetzt. Dazu zählen Hersteller von IT und Kommunikationstechnik, Unterhaltungselektronik, Anbieter von Software und IT-Dienstleistungen, Telekommunikationsdiensten sowie der Groß- und Einzelhandel mit ITK. Gewichtet wird nach Anzahl der Beschäftigten. Der Digitalindex und die weiteren Zeitreihen werden als saisonbereinigte Salden dargestellt.

In einer Pressemitteilung zum 31. Oktober 2022 fasst der Branchenverband BITKOM die Lage im ITK-Markt Deutschland wie folgt zusammen:

In der Digitalbranche liefen die Geschäfte im Oktober 2022 wieder etwas besser als im September, die Aussichten für die kommenden Monate sind indes noch stärker von Unsicherheiten geprägt. Die aktuelle Geschäftslage der IT- und Telekommunikationsunternehmen liegt im Oktober bei 34,9 Punkten und damit 4 Punkte höher als noch im September. Die Geschäftserwartungen für die kommenden Monate sinken allerdings um gut 3 Punkte auf -18,4 Punkte. Bereits im September waren die Geschäftserwartungen um 10 Punkte auf -15,5 Punkte zurückgegangen. Das zeigt der Bitkom-ifo-Digitalindex. Der Index bildet die aktuelle Geschäftslage und die Geschäftserwartungen für die kommenden drei Monate ab und berechnet daraus das Geschäftsklima. Dieses liegt mit 6,5 Punkten weiterhin im Plus und nahezu unverändert zum Vormonat (6,4 Punkte). Für die Gesamtwirtschaft weist das ifo-Institut ein Geschäftsklima von -15,6 Punkten aus. „Die Digitalbranche erweist sich als krisenfester als das Gros der deutschen Wirtschaft. Zum einen, weil ihre eigenen Prozesse schon weitgehend digital und damit weniger krisenanfällig sind, zum anderen, weil die Kunden ihre Leistungen nachfragen, um sich selbst krisenfest zu machen“, sagt Bitkom-Präsident Achim Berg. „Die Digitalbranche kann sich aber nicht völlig von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung entkoppeln. Angesichts andauernder Inflation, Energiekrise und rückläufiger Nachfrage befürchten viele Digitalunternehmen in den kommenden Monaten schwächere Geschäfte.“

2.3 Geschäftsentwicklung der ORBIS SE 2022

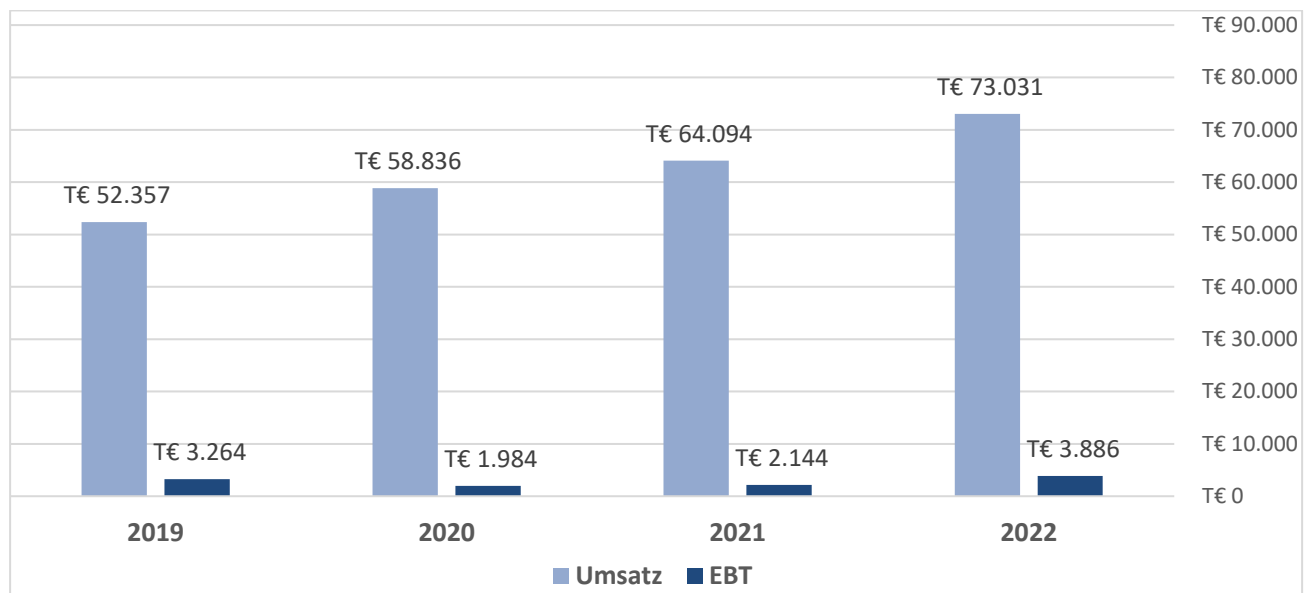
ORBIS ist ins Geschäftsjahr 2022, wie in den vorangehenden Jahren, mit einer sehr guten Auftragslage und einer sehr guten Auslastung der Beraterkapazitäten gestartet.

Die Steuerung der ORBIS SE erfolgt auf Basis folgender finanzieller Leistungsindikatoren: Umsatz und der EBT-Marge (EBT = Ergebnis nach Steuern zzgl. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag). Die Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren wurde nachfolgend erläutert.

Im Gesamtjahr 2022 erzielte die ORBIS SE einen Umsatz in Höhe von T€ 73.031 (+ 13,9 % zum Vorjahr). Insgesamt wurde ein EBT in Höhe von T€ 3.886 (EBT-Marge von 5,3 %) sowie ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 3.818 erwirtschaftet. Dies entspricht einem Ergebnis von € 0,40 je Aktie.

Die Geschäftsentwicklung der ORBIS SE lag im Hinblick auf Umsatz und EBT-Marge im Geschäftsjahr 2022 in Rahmen der Erwartungen. Der deutliche Ergebnisanstieg resultiert aus einem Einmal-effekt aus der Auslagerung von Pensionsverpflichtungen.

Entwicklung der Geschäftstätigkeit der ORBIS SE von 2019 bis 2022:



2.4 Ertragslage

Der Umsatz der ORBIS SE lag im Geschäftsjahr 2022 mit T€ 73.031 um 13,9 % über dem Vorjahr (T€ 64.094). Hiervon entfielen T€ 70.178 auf externe Umsätze; im Wesentlichen wurden hierbei projektbezogene Beratungsleistungen in Höhe von T€ 59.689 (Vorjahr: T€ 51.348) erbracht. Die Umsatzerlöse im Lizenz- und Wartungsgeschäft mit eigenen Produkten in Höhe von T€ 5.243 lagen auf Vorjahresniveau (Vorjahr: T€ 5.051). Auch die Erlöse aus dem Handelswarengeschäft lagen mit T€ 3.850 (Vorjahr: T€ 3.816) und die Provisionserlöse aus den Partnerverträgen mit Microsoft und SAP mit T€ 1.353 ebenfalls nur leicht über dem Vorjahr (Vorjahr: T€ 1.272).

Aus der Bewertung von fertigen und unfertigen Leistungen resultiert ein Aufwand von T€ 483. Der Bestand an fertigen und unfertigen Leistungen, die noch nicht mit den Kunden abgerechnet wurden, hat sich somit zum Bilanzstichtag auf T€ 1.480 vermindert.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von T€ 4.846 (Vorjahr: T€ 2.583) handelt es sich im Wesentlichen um konzernexterne Erträge in Form von Erstattungen aus der Sachbezugsbesteuerung der Mitarbeiter für Dienstfahrzeuge, Lieferantenboni, Versicherungsentschädigungen und Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen. Hierbei ergab sich durch die Auflösung von Pensionsrückstellungen, die durch die Auslagerung von Altersvorsorgeverpflichtungen ausgelöst wurde, ein einmaliger Ertrag in Höhe von T€ 1.998.

Der Materialaufwand für bezogene Handelswaren erhöhte sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum entsprechend der Steigerung der Handelswarenerlöse auf T€ 3.824 (Vorjahr: T€ 3.684). Der Aufwand für fremdbezogene Leistungen liegt im Geschäftsjahr 2022 bei insgesamt T€ 18.810 (Vorjahr: T€ 14.770). Die fremdbezogenen Leistungen betreffen konzernintern sowie extern bezogene Subunternehmerleistungen.

Im Jahresdurchschnitt waren bei der ORBIS SE 457 (Vorjahr: 424) Mitarbeiter beschäftigt. Der Personalaufwand von T€ 44.776 lag 7,6 % über dem des Vorjahres mit T€ 41.631. Die Personalkostenquote, das Verhältnis von Personalaufwand zu Umsatzerlösen, liegt bei 61,3 % und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr (64,9 %) leicht verbessert. Hierbei sind jedoch die intern bezogenen Leistungen von anderen Konzerngesellschaften der ORBIS SE zur Generierung der Umsatzerlöse nicht berücksichtigt; diese sind im Materialaufwand verbucht.

Die Abschreibungen liegen mit T€ 705 um 1,9 % unter dem Vorjahr (T€ 718). Sie entfallen im Wesentlichen auf die eigene Immobilie in der Nell-Breuning-Allee in Saarbrücken sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Im Geschäftsjahr 2022 haben sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 33,5 % auf T€ 7.302 (Vorjahr: T€ 5.471) deutlich erhöht. Die Kostensteigerungen ergaben sich im Wesentlichen im

Bereich der Kommunikations- und IT-Kosten (T€ + 421), der Werbe- und Marketingkosten (T€ + 219) sowie der Reise- und Kfz-Kosten (T€ + 836) aufgrund der wieder ansteigenden Reisetätigkeit der Berater nach der Corona-Pandemie. Wesentliche Einsparungen ergaben sich lediglich bei den Kosten für Beratung und Prüfung (T€ - 128).

2.5 Betriebsergebnis

Einschließlich der Erträge aus den Beteiligungen in Höhe von T€ 1.993 hat die ORBIS SE im Geschäftsjahr 2022 ein positives Ergebnis vor Steuern in Höhe von T€ 3.886 erwirtschaftet. Das Ergebnis liegt damit um 81,2 % über dem Vorjahr und entspricht einer Marge von 5,3 % vom Umsatz.

Das Finanzergebnis verbesserte sich insbesondere durch höhere Erträge aus Beteiligungen in Höhe von T€ 1.993 (Vorjahr: T€ 1.639) sowie den Erträgen aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von T€ 75 (Vorjahr: T€ 67). Der Aufwand für Zinsen und ähnliche Aufwendungen beträgt T€ 136 (Vorjahr: T€ 108) und resultiert im Wesentlichen aus den Pensionszusagen.

Aus laufenden Steuern ergibt sich ein Ertrag in Höhe von T€ + 25. Der Aufwand aus sonstigen Steuern beträgt T€ 93; er resultiert im Wesentlichen aus der Kfz-Steuer sowie der Grundsteuer. Der Jahresüberschuss liegt aufgrund des Einmaleffektes aus der Pensionsauslagerung mit T€ 3.818 deutlich über dem Vorjahr (T€ 1.459) und entspricht somit einer Ergebnismarge von 5,2 % der Umsatzerlöse der ORBIS SE.

2.6 Vermögens- und Kapitalstruktur

Das bilanzielle Gesamtvermögen der ORBIS SE hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 2.003 erhöht und beträgt zum 31. Dezember 2022 nunmehr T€ 52.288.

Das Sachanlagevermögen in Höhe von T€ 5.144 besteht im Wesentlichen aus der eigenen Immobilie in Saarbrücken, Nell-Breuning-Allee 3-5. Die bestehenden Gebäude (ORBIS I und ORBIS II) wurden weiter planmäßig abgeschrieben. In die Erstellung des Erweiterungsbaus (ORBIS III) wurden bis zum Bilanzstichtag insgesamt T€ 3.059 investiert, mit der Fertigstellung wird im 4. Quartal 2023 gerechnet. Bei anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden ausschließlich Ersatzinvestitionen sowie Investitionen in die Erweiterung der IT-Infrastruktur vorgenommen. Die Finanzanlagen in Höhe von T€ 17.547 bestehen aus Anteilen und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen.

Das Umlaufvermögen hat sich insgesamt um T€ 3.574 gegenüber dem Vorjahr vermindert. Die Verminderung der liquiden Mittel in Höhe von T€ 10.089 resultiert im Wesentlichen aus dem stichtagsbedingten Forderungsaufbau um T€ 6.999, der Dividendenzahlung an die Aktionäre sowie aus den

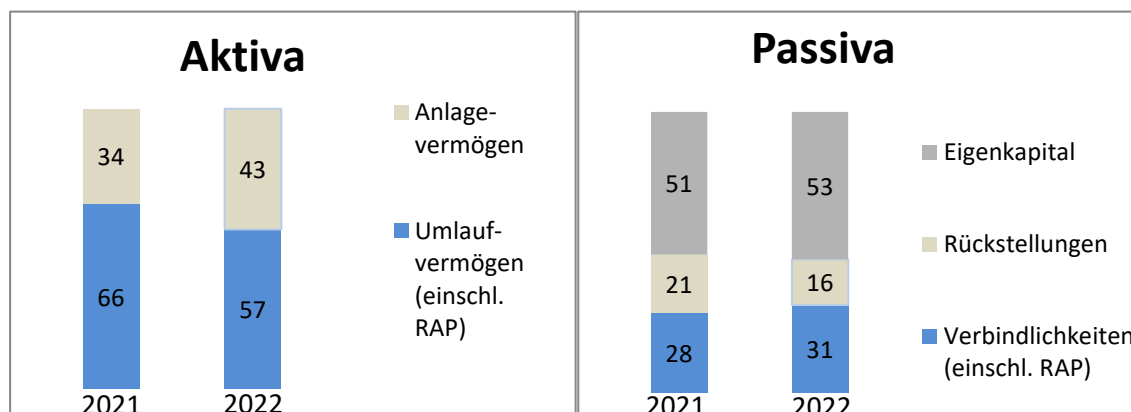
Investitionen in die Immobilie in Saarbrücken und den Kaufpreiszahlungen aus den Anteilserwerben von jeweils 60 % der Geschäftsanteile an der BLUE STEC GmbH im Januar 2022 sowie an der contrimo GmbH im August 2022.

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital der ORBIS SE zum Bilanzstichtag, einschließlich des Jahresüberschusses in Höhe von T€ 3.818, um T€ 1.924 (+ 7,5 %) auf T€ 27.476 erhöht. Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2022 rund 52,5 % (Vorjahr: 50,8 %).

In den Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 1.682 wird der Saldo aus Pensionsverpflichtungen abzüglich der Aktivwerte aus Rückdeckungsversicherungen ausgewiesen. Die Verminderung um T€ 2.019 resultiert im Wesentlichen aus der Auslagerung der Pensionsverpflichtungen zugunsten der aktiven Vorstände Gard und Mailänder. Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen den erwarteten Personalaufwand aus variablen Gehaltsbestandteilen. Insgesamt werden Rückstellungen in Höhe von T€ 8.546 (Vorjahr: T€ 10.471) ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten (erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen T€ 1.075, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen T€ 2.601, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen T€ 2.571, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten T€ 3.313 sowie sonstige Verbindlichkeiten T€ 3.358) haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr trotz der planmäßigen Rückführung der Bankdarlehen zur Finanzierung des Neubaus in Höhe von T€ 625 gegenüber dem Vorjahr insgesamt um T€ 1.274 auf T€ 12.918 (Vorjahr: T€ 11.645) erhöht.

Bilanzstruktur in %:



2.7 Kapitalflussrechnung

Im Geschäftsjahr 2022 ergab sich bei der ORBIS SE insbesondere aufgrund des Aufbaus von Forderungen ein negativer Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe T€ - 1.985. Aus Investitionstätigkeit resultieren insgesamt Ausgaben in Höhe von T€ 5.549. Ein weiterer Mittelabfluss ergab sich aus der Dividendenzahlung an die Aktionäre in Höhe von T€ 1.894 sowie aus der Rückführung der Bankdarlehen zur Finanzierung des Neubaus ORBIS III in Höhe von insgesamt T€ 625. Insgesamt verminderte sich der Finanzmittelfonds gegenüber dem Vorjahr um T€ 10.089. Die liquiden Mittel zum Bilanzstichtag setzen sich aus den Bankguthaben in Höhe von T€ 5.975 zusammen.

2.8 Forschung und Entwicklung

Entwicklungsleistungen werden überwiegend in kundenspezifischen Projekten erbracht. Es handelt sich dabei um Weiterentwicklungen zusätzlicher Funktionalitäten und Add-Ons im SAP- und Microsoft-Umfeld. Oftmals können die kundenspezifischen Entwicklungen mit weiteren Modifikationen in anderen Anwendungen eingesetzt werden.

Im Rahmen der Entwicklung eigener Softwarekomponenten für den Lizenzvertrieb an Kunden sind im Jahr 2022 Herstellungskosten in Höhe von T€ 1.591 angefallen. Die ORBIS SE hat von dem handelsrechtlichen Wahlrecht Gebrauch gemacht und auf eine Aktivierung verzichtet.

2.9 Mitarbeiter

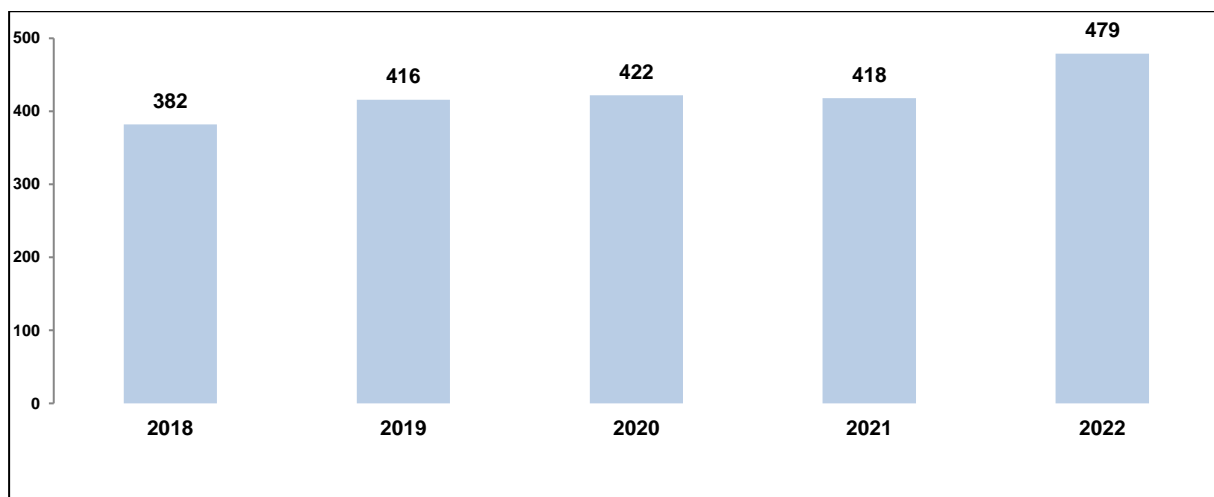
Zum 31. Dezember 2022 beschäftigte die ORBIS SE 479 Mitarbeitende (Vorjahr: 418). ORBIS sieht sich in der Verantwortung zur beruflichen Qualifikation von jungen Menschen. Bei ORBIS werden

neben Fachinformatikern auch Kaufleute für Büromanagement ausgebildet. Zum 31. Dezember 2022 wurden 7 Auszubildende beschäftigt.

Da die aktuelle Situation am IT-Arbeitsmarkt aufgrund des Fachkräftemangels weiterhin sehr angespannt ist, bildet die ORBIS SE verstärkt neue Mitarbeiter auch als Berater/Entwickler aus. Zum 31. Dezember 2022 wurden bei der ORBIS SE insgesamt 14 junge Menschen im Rahmen eines Trainee-Programms sowie 7 junge Menschen im Rahmen eines dualen Studiums an der Berufsakademie des Saarlandes (ASW) ausgebildet.

Unverändert gilt, dass ein wesentlicher Erfolgsfaktor für ein Beratungsunternehmen qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind. Zur Anerkennung der Leistungen ist bei der ORBIS SE ein variables Vergütungsmodell eingeführt, das abhängig von der Zielerreichung, gemessen am EBIT, die Möglichkeit bietet, den Einsatz der Mitarbeiter zu vergüten.

Mitarbeiterentwicklung der ORBIS SE von 2018 bis 2022 (jeweils zum 31. Dezember):



3 Chancen- und Risikobericht

Als international tätiges Software- und Business Consulting-Unternehmen ist die ORBIS SE im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, deren Eintritt die Entwicklung der Gesellschaft gefährden könnte. Dabei geht die ORBIS SE gemäß ihrer Risikopolitik grundsätzlich nur solche Risiken ein, die im Rahmen der Wertschaffung unvermeidbar, jedoch kontrollierbar sind.

Das Risikomanagementsystem der ORBIS SE ist unternehmensweit implementiert und wird stetig weiterentwickelt. Wir überprüfen unsere Geschäftsziele, interne Unternehmensprozesse und Risikokontrollmaßnahmen das ganze Jahr über anhand der eingesetzten Controlling-Systeme, Verfahren und Berichtsstandards. Zudem erfolgt regelmäßig eine Risikoinventur in allen Geschäftsbereichen, in der alle Risiken überprüft und im Hinblick auf die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Auswirkungen auf den Fortbestand des Unternehmens bewertet werden. Dabei werden bereits bestehende Maßnahmen überprüft und neu einzuführende Maßnahmen ermittelt und implementiert. Trotz permanenter Überwachung und Weiterentwicklung des Risikomanagements können Risiken jedoch nicht völlig ausgeschlossen werden.

Nachfolgend werden nur die als wesentlich erachteten Risiken beschrieben, die das Geschäft sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage maßgeblich beeinflussen können.

3.1 Globale Chancen und Risiken

Mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine haben sich die Risiken für die gesamtwirtschaftliche Lage und damit die Risiken auf die Nachfrage für das Projektgeschäft und die IT-Dienstleistungen deutlich erhöht. Die ORBIS-Gruppe unterhält weder Kundenbeziehungen in der Ukraine noch in Russland, jedoch sind mit hoher Wahrscheinlichkeit negative Auswirkungen auf verschiedene Kunden von ORBIS zu erwarten, deren Geschäftsbeziehungen direkt oder indirekt durch den Boykott der westlichen Welt gegenüber Russland betroffen sind.

Auch durch die weltweiten Materiallieferengpässe und Material-Preissteigerungen, die durch die chinesische Null-Covid-Politik ausgelöst wurden, ist die ORBIS Gruppe nicht direkt betroffen, jedoch können sich aus den damit einhergehenden negativen Effekten auf die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland und Europa ebenfalls entsprechende Risiken und Unsicherheiten auf das Nachfrageverhalten nach den Dienstleistungen der ORBIS ergeben.

Zudem könnten der Krieg und die im Zusammenhang stehenden Sanktions- und Embargomaßnahmen die beschriebene Lieferkettenproblematik und den bereits hohen Inflationsdruck verstärken.

Ungewiss bleibt auch, ob bisherige oder etwaige zukünftige Zinserhöhungen zu einer Reduktion der Inflationsrate oder zu einer rückläufigen Investitionsbereitschaft und schrumpfenden Wirtschaftsleistung führen können.

In Anbetracht der genannten Faktoren dürfte sich die gesamtwirtschaftliche Lage auch künftig als volatil erweisen und für Risiken sorgen, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ORBIS empfindlich beeinträchtigen können.

Auch sonstige Unsicherheiten wie verschärfte regulatorische Anforderungen zur Erreichung von Klimaschutzzielen sowie weitere Nachhaltigkeitsaspekte können die täglichen Geschäfte nicht unerheblich belasten. Neben den Belastungen könnten die aufgezeigten Entwicklungen jedoch auch zu einer Nachfrage an Lösungs- und Leistungsangeboten zum Thema Nachhaltigkeit führen.

Um die politischen, gesamtwirtschaftlichen und regulatorischen Risiken möglichst früh zu identifizieren und schnellstmöglich korrigierende Maßnahmen einzuleiten zu können, wird die Entwicklung unserer Märkte permanent überwacht. Da die entsprechenden Einflussgrößen außerhalb des direkten Wirkungsbereiches der ORBIS liegen, ist die Wirksamkeit von Gegenmaßnahmen naturgemäß beschränkt.

3.2 Strategische Chancen und Risiken

Im Berichtsjahr wurden die strategischen Partnerschaften mit den globalen Marktführern SAP SE und Microsoft Corporation im Hinblick auf die Vermarktung und Beratung von Business-Standardsoftware und Branchenlösungen weiterhin fortgesetzt.

Die ORBIS SE wurde von der SAP Deutschland SE & Co. KG als Goldpartner ausgezeichnet und gehört damit zum Kreis der SAP-Partner mit dem höchsten Status innerhalb des SAP-Partnerprogramms.

Die ORBIS SE wurde 2022 nach den Regeln des neuen Microsoft Cloud Partner Program, es ersetzt das Microsoft Partner Network und damit die Microsoft-Goldpartnerschaft, ab sofort als Microsoft Solutions Partner in drei von insgesamt sechs Solution Areas: „Geschäftsanwendungen/Business Applications“, „Daten & KI/Data & AI (Azure)“ sowie „Digitale & App-Innovationen/Digital & App Innovation (Azure)“ benannt. Microsoft bestätigt damit die hohe Kompetenz und die Zuverlässigkeit von ORBIS, das seine Kunden als Trusted Advisor vertrauensvoll berät und Kundenprojekte rasch und zuverlässig realisiert.

Durch die Ausrichtung auf SAP und Microsoft ist die ORBIS SE aber auch von dem weiteren Markterfolg dieser Produkte abhängig. ORBIS geht davon aus, dass der Markt für SAP- und Microsoft-

Lösungen weiter expandiert. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass SAP oder Microsoft einzelne Produkte aus ihrem Portfolio nicht mehr strategisch weiterentwickeln oder vermarkten, was Auswirkungen auf das Dienstleistungsportfolio von ORBIS haben kann. Zusätzlich werden mit Hilfe eigener Produkte (im Umfeld Microsoft CRM, ORBIS MES, ORBIS Multi-Process Suite sowie ORBIS Product Cost Calculator) Lösungen präsentiert, um weiteres Umsatzpotenzial zu generieren und gleichzeitig die Abhängigkeiten von SAP- und Microsoft-Produkten zu verringern.

Die ORBIS SE ist weiterhin auf Wachstum ausgerichtet, dazu beteiligen wir uns an Unternehmen, die unser Lösungs- und Beratungsportfolio durch eigene Kompetenzen erweitern können. Es besteht jedoch das Risiko, dass sich Unternehmensbeteiligungen nicht gemäß den Erwartungen entwickeln, insofern könnten negative Ergebnisse und Abschreibungen auf Beteiligungen das Ergebnis belasten.

3.3 Personalwirtschaftliche Chancen und Risiken

Der Erfolg von ORBIS hängt in hohem Maße davon ab, inwieweit es auch zukünftig gelingt, qualifizierte und erfahrene Mitarbeiter mit hoher fachlicher und sozialer Kompetenz, insbesondere in Beratungsprojekten, dauerhaft und motiviert an das Unternehmen zu binden sowie das Mitarbeiter-Know-how durch gezielte Schulungsmaßnahmen an die sich schnell ändernden Markterfordernisse anzupassen. Der intensive Wettbewerb um qualifizierte IT-Fachkräfte erhöht das Risiko, dass Mitarbeiter das Unternehmen verlassen oder nicht genügend neue Mitarbeiter eingestellt werden können. Um dieses Risiko einerseits zu mindern, den Erfolg aber andererseits zu steigern, ist ORBIS jederzeit bestrebt, sich als attraktiver Arbeitgeber zu präsentieren. Ein leistungs- und erfolgsabhängiges Vergütungsmodell und die individuelle Weiterbildung und Weiterentwicklung in einem internationalen Konzern sollen einen Anreiz darstellen sich langfristig an das Unternehmen zu binden. Um neue Nachwuchskräfte zu gewinnen, werden intensive Kontakte zu Hochschulen gepflegt und Trainee-Programme angeboten. Auch in Zukunft wollen wir so die sich uns eröffnenden Chancen optimal nutzen.

3.4 Chancen und Risiken aus Beratungsprojekten

Eine weitere Herausforderung ist der Preisdruck. Insbesondere bei der Behandlung von Festpreisprojekten tritt die ORBIS SE mit konzernweiten Standards im Hinblick auf die Kalkulation und Genehmigung zur Annahme bzw. Durchführung von Beratungsprojekten entgegen, um so Verluste aus Projekten zu vermeiden. Durch regelmäßige Berichterstattung des Projektcontrollings direkt an den

Vorstand wird die Entwicklung der Beratungsprojekte permanent beobachtet, um frühzeitig Abweichungen zu erkennen und zeitnah entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten. Dennoch kann es vorkommen, dass einzelne Projekte nicht planmäßig verlaufen, was in Summe den Erfolg der ORBIS SE nachteilig beeinflussen könnte.

Um das Risiko aus Fehlern im Rahmen der Beratung und Implementierung von Kundenlösungen zu verringern, beinhalten unsere Verträge Beschränkungen der Haftungshöhe bei möglichen Gewährleistungsansprüchen. Des Weiteren bestehen als weitergehende Maßnahme für solche Risiken Haftpflichtversicherungen. Sofern erforderlich werden, der kaufmännischen Vorsicht folgend, Rückstellungspositionen für potenzielle Haftungsrisiken dotiert.

Es besteht auch weiterhin das Risiko, dass Bestandskunden bei einer Verschlechterung der Wirtschaftslage Beratungs- und Lizenzaufträge verschieben oder nicht mehr verlängern und sich die Neukundenakquise schwierig gestaltet. Um eine optimale Beraterauslastung zu gewährleisten, führt die ORBIS SE monatlich eine zuverlässige und detaillierte mittel- und langfristige Beraterplanung in den Projekten durch. Aufgrund der Kontrolle verfügbarer Berater und deren Auslastung sowie über den Bedarf der Projekte kann flexibler auf Prioritätsverschiebungen reagiert sowie eine zügige Durchführung wichtiger Projekte sichergestellt werden.

3.5 Finanzielle Chancen und Risiken

Das Cash-Management der ORBIS SE überprüft laufend die liquiden Mittel auf Konzernebene. Mit Hilfe eines wöchentlichen Liquiditätsstatusberichts und einer laufenden Forecast- und Liquiditätsplanung werden die liquiden Mittel überprüft und ggf. kurzfristig Maßnahmen eingeleitet. Liquiditätsreserven werden konservativ angelegt. Das Risiko von Forderungsausfällen ist insofern eingeschränkt, da die ORBIS SE überwiegend größere Unternehmen mit hoher Bonität zu ihrer Kundschaft zählt. Systematische Bonitätsprüfungen vor Vertragsunterzeichnung und entsprechend formulierte Vertragsbedingungen sowie die laufende Bonitätsüberwachung während der Projektdauer reduzieren das Risiko. Dennoch kann es vorkommen, dass bei komplexen Großprojekten eine bereits geleistete Beratung aufgrund finanzieller Probleme auf Kundenseite zu ungeplanten Forderungsverlusten führen kann.

ORBIS steuert die Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen, die Überwachung und Pflege der Kreditvereinbarungen sowie die Planung der Mittelzu- und -abflüsse. Die ORBIS SE verfügt jederzeit über ausreichend liquide Mittel, um ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

4 Beschreibung der wesentlichen Merkmale des rechnungslegungsbezogenen Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im ORBIS Konzern umfasst alle rechnungslegungsbezogenen Prozesse sowie sämtliche Risiken und Kontrollen im Hinblick auf die Rechnungslegung des ORBIS Konzerns. Ziel ist die Identifikation und Bewertung von Risiken, die den Abschluss wesentlich beeinflussen können. Erkannte Risiken können durch die Einführung von Maßnahmen und Implementierung von entsprechenden Kontrollen gezielt überwacht und gesteuert werden, um hinreichend Sicherheit zu gewährleisten, dass ein regelungskonformer Abschluss erstellt wird.

ORBIS verfügt über ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Konzern-Rechnungslegungsprozess, in dem geeignete Strukturen sowie Prozesse definiert und in der Organisation umgesetzt sind. Dies ist so konzipiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Prozesse und Transaktionen gewährleistet ist. Es stellt die Einhaltung der gesetzlichen Normen und der Rechnungslegungsvorschriften für alle in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sicher. Sowohl das Risikomanagementsystem als auch das interne Kontrollsystem umfassen alle für den Konzernabschluss wesentlichen Tochtergesellschaften mit sämtlichen für die Abschlusserstellung relevanten Prozessen. Die Tochtergesellschaften führen ihren Abschluss in enger Abstimmung mit der Muttergesellschaft durch. Die für die Rechnungslegung relevanten Kontrollen richten sich insbesondere auf Risiken wesentlicher Fehlaussagen in der Finanzberichterstattung. Die Beurteilung von Fehlaussagen basiert auf der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der finanziellen Auswirkung auf Umsatz, EBIT und Bilanzsumme. Änderungen der Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich der Relevanz und Auswirkungen auf den Konzernabschluss sowohl durch interne als auch durch externe Spezialisten analysiert.

Wesentliche Elemente zur Risikosteuerung und Kontrolle in der Rechnungslegung sind die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Kontrollen bei der Abschlusserstellung, angemessene Zugriffsregelungen in den abschlussrelevanten EDV-Systemen sowie die eindeutige Regelung von Verantwortlichkeiten bei der Einbeziehung externer Spezialisten. Das Vier-Augen-Prinzip und die Funktionstrennung sind auch im Rechnungslegungsprozess wichtige Kontrollprinzipien.

Die Qualifikation der in den Rechnungslegungsprozess einbezogenen Mitarbeiter wird durch geeignete Auswahlprozesse und Fortbildungen sichergestellt. Weitere Kontrollinstrumente sind Plan-Ist-

Vergleiche sowie Analysen über die inhaltliche Zusammensetzung und Veränderungen der einzelnen Posten, sowohl der von Tochtergesellschaften berichteten Abschlussinformationen als auch des Konzernabschlusses.

Die identifizierten Risiken und entsprechend ergriffene Maßnahmen werden im Rahmen der jährlichen Berichterstattung aktualisiert und an das Management der ORBIS berichtet. Die Effektivität von internen Kontrollen im Hinblick auf die Rechnungslegung wird mindestens einmal jährlich, vorwiegend im Rahmen des Abschlusserstellungsprozesses, beurteilt. Der Abschlussprüfer nimmt, bezogen auf die rechnungslegungsrelevanten Prozesse, eine Beurteilung im Rahmen seiner Prüfungstätigkeit vor.

Die zuvor aufgezeigten Risikobereiche haben derzeit weder einzeln noch kumuliert bestandsgefährdende Auswirkungen.

Unter Berücksichtigung der im Geschäftsjahr durchgeführten externen und internen Prüfungen des RMS und IKS, sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass das RMS oder das IKS im Geschäftsjahr 2022 in allen wesentlichen Belangen nicht angemessen oder wirksam waren.¹

Ungeachtet dessen gibt es immanente Beschränkungen hinsichtlich der Wirksamkeit eines jeden Kontrollsystems. So kann auch ein als wirksam beurteiltes Kontrollsystem nicht alle unzutreffenden Angaben verhindern oder aufdecken.¹

5 Sicherungsgeschäfte

Die ORBIS SE betreibt derzeit keine aktive Kurssicherung gegenüber anderen Währungen. Bei der Anlage von liquiden Mitteln ist die ORBIS SE vorsichtig und darauf bedacht, dass die als Liquiditätsreserve gehaltenen Mittel kurzfristig verfügbar gemacht werden können. Angelegt wird deshalb überwiegend in Festgeld bzw. in Finanzinstrumente von Schuldnern mit guter Bonität. Eine Zinsabsicherung erfolgt nicht.

6 Gesamtvergütungssystem des Vorstands

Das Vergütungssystem des Vorstands der ORBIS SE beinhaltet neben fixen Gehaltsbestandteilen auch variable Gehaltsbestandteile. Die variablen Vergütungsbestandteile orientieren sich an der

¹ Es handelt sich bei dieser Stellungnahme des Vorstands um eine nach DCGK 2022 vorgesehene Angabe, die als lageberichtsfremde Angabe nicht Gegenstand der Abschlussprüfung ist.

Steigerung der aktuellen Konzern-Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr und an dem Konzern-EBT (Jahresüberschuss vor Steuern) und sind in der Höhe auf 60 % der Gesamtbezüge begrenzt.

7 Angaben gemäß § 289 Abs. 2 HGB

Die Angaben nach § 160 Abs. 1 Nummer 2 AktG sind im Anhang Anlage 3 Blatt 6 unter dem Punkt gezeichnetes Kapital zugänglich.

8 Angaben gemäß § 289a HGB

- Das Grundkapital von € 9.766.042 ist in 9.766.042 Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je € 1 gestückelt.
- Der ORBIS SE sind außer den im Anhang angegebenen Beteiligungen aufgrund von Stimmrechtsmitteilungen folgende Beteiligungen, die 10 % der Stimmrechte überschreitet, bekannt:
 - HÖRMANN Digital Beteiligungs GmbH, Steinhagen: 30,40 %
 - Swoctem GmbH, Haiger: 15,00016%
(indirekt über die Swoctem GmbH Herr Friedhelm Loh 15,00016%)
- Satzungsgemäß besteht der Vorstand aus einem oder mehreren Mitgliedern. Die Bestimmung und Anzahl sowie die Bestellung der ordentlichen Vorstandsmitglieder und der stellvertretenden Vorstandsmitglieder, der Abschluss der Anstellungsverträge sowie der Widerruf der Bestellung obliegen dem Aufsichtsrat. In Ermangelung einer satzungsmäßigen Regelung bestellt der Aufsichtsrat Vorstandsmitglieder auf höchstens 5 Jahre; eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens 5 Jahre, ist zulässig (vgl. im Einzelnen § 84 Abs. 1 Sätze 1 bis 4 AktG). Werden mehrere Personen zu Vorstandsmitgliedern bestellt, so kann der Aufsichtsrat ein Mitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen (§ 84 Abs. 2 AktG). Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so hat in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten das Mitglied zu bestellen (§ 85 Abs. 1 S. 1 AktG). Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt (vgl. im Einzelnen § 84 Abs. 3 S. 1 und 2 AktG).
- Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 28.06.2026 einmal oder mehrmalig gegen Bar- oder Sacheinlage um insgesamt 4.883.021 neue Stammstückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Des Weiteren ist die Ge-

sellschaft gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 29.05.2019 nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen ermächtigt, eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben:

1. Die Gesellschaft wird ermächtigt, bis zum 28.05.2024 eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Der Erwerb ist ferner nur zulässig, wenn die Gesellschaft im Zeitpunkt des Erwerbs eine Rücklage in Höhe der Aufwendungen für den Erwerb bilden konnte, ohne das Grundkapital oder eine nach Gesetz oder Satzung zu bildende Rücklage zu mindern, die nicht zur Zahlung an die Aktionäre verwandt werden darf, und wenn auf die zu erwerbenden Aktien der Ausgabebetrag voll geleistet ist. Die Ermächtigung darf nicht zum Zweck des Handels mit eigenen Aktien genutzt werden.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, für einen oder mehrere Zwecke ausgeübt werden.

Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands a) über die Börse oder b) durch ein an alle Aktionäre gerichtetes öffentliches Kaufangebot bzw. mittels einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots.

- a) Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, so darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor dem Erwerb um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten.
- b) Erfolgt der Erwerb über ein an alle Aktionäre gerichtetes öffentliches Kaufangebot oder über eine öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des Angebots bzw. der öffentlichen Aufforderung

zur Abgabe eines Verkaufsangebots um nicht mehr als 20 % über- oder unterschreiten.

Ergeben sich nach der Veröffentlichung eines öffentlichen Kaufangebots bzw. der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots nicht unerhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, kann das Kaufangebot bzw. die Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots angepasst werden. In diesem Fall wird auf den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor der öffentlichen Ankündigung einer etwaigen Anpassung abgestellt. Das Volumen kann begrenzt werden. Sofern die Anzahl der angedienten bzw. angebotenen Aktien die Anzahl der zum Erwerb vorgesehenen Aktien übersteigt, erfolgt der Erwerb bzw. die Annahme nach Quoten im Verhältnis der jeweils angedienten bzw. angebotenen Aktien; das Recht der Aktionäre, ihre Aktien im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten anzudienen, wird insoweit ausgeschlossen. Ein bevorrechtigter Erwerb bzw. eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen von bis zu 100 Stück zum Erwerb angedienter bzw. angebotener Aktien je Aktionär kann vorgesehen werden. Das öffentliche Kaufangebot bzw. die Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots kann weitere Bedingungen vorsehen.

2. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Aktien, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung oder aufgrund einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden, insbesondere zu folgenden:

a) Sie können auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre veräußert werden, wenn die Veräußerung gegen Barzahlung zu einem Preis erfolgt, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenpreis im Sinne der vorstehenden Regelung gilt dabei der arithmetische Mittelwert der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten fünf Börsenhandelstagen vor der Veräußerung der Aktien.

Diese Ermächtigung nach lit. a) gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 S. 4 AktG veräußerten Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten dürfen und zwar

weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben werden.

- b) Sie können gegen Sachleistung veräußert werden, vor allem um sie Dritten bei Unternehmenszusammenschlüssen, beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder anderen Vermögensgegenständen anzubieten.
 - c) Sie können als Belegschaftsaktien Mitarbeitern der Gesellschaft oder den mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen zum Erwerb angeboten werden.
 - d) Sie können in Erfüllung der Aktienbezugsrechte aus Aktienoptions- bzw. Beteiligungsprogrammen der Gesellschaft an Mitarbeiter der Gesellschaft sowie an Mitarbeiter der verbundenen Unternehmen gem. §§ 15 ff. AktG, an den Vorstand der Gesellschaft sowie an Geschäftsführer verbundener Unternehmen gem. §§ 15 ff. AktG übertragen werden. Soweit die erworbenen Aktien in Erfüllung der Aktienbezugsrechte aus dem Aktienoptions- bzw. Beteiligungsprogrammen der Gesellschaft dem Vorstand übertragen werden sollen, liegt die Zuständigkeit beim Aufsichtsrat.
3. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auf die eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den Ermächtigungen unter Ziffer 2 verwendet werden.
 4. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die aufgrund der Ermächtigung nach Ziffer 1 oder aufgrund einer früher erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien der Gesellschaft einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Der Vorstand kann abweichend davon bestimmen, dass das Grundkapital bei der Einziehung unverändert bleibt und sich stattdessen bei der Einziehung der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist in diesem Fall zur Anpassung der Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung ermächtigt.
 5. Die Ermächtigungen gemäß den Ziffern 2 und 4 können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgeübt werden.

Der vom Vorstand und Aufsichtsrat erstellte Vergütungsbericht ist auf der nachfolgenden Internetseite zu finden: https://www.orbis.de/fileadmin/dateien/de/downloads/ir/Verguetung/Verguetungsbericht_2022.pdf.

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB ist auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich "Investor Relations" zugänglich unter

https://www.orbis.de/fileadmin/dateien/de/downloads/ir/Erklaerung_zur_Unternehmensfuehrung.pdf

9 Nichtfinanzieller Bericht

9.1 Angaben zur nichtfinanziellen Erklärung gemäß §§ 315b, 315c i.V.m. 289b bis 289e HGB

Der Nachhaltigkeitsbericht der ORBIS SE ist auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich "Investor Relations" zugänglich unter <https://www.orbis.de/investor-relations/governance/nachhaltigkeitsberichte.html>. Der Nachhaltigkeitsbericht der ORBIS richtet sich an unsere Kunden, Aktionäre, Mitarbeiter und alle anderen Stakeholder. Er umfasst die ORBIS SE und alle beherrschten Gesellschaften, sofern im Bericht nicht anders ausgeführt.

Er beinhaltet die wesentlichen nichtfinanziellen Belange, die aufgrund erheblicher Auswirkungen auf Umwelt, Arbeitnehmer, Soziales, Korruption und Bestechung sowie Menschenrechte und ihrer Relevanz für unsere Geschäftstätigkeit bestimmt wurden. Dabei orientieren wir uns an den Standards der Global Reporting Initiative (GRI), die selektiv angewendet wurden.

10 Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine weiteren Ereignisse eingetreten, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ORBIS SE haben.

11 Prognosebericht

11.1 Gesamtwirtschaftliche Perspektiven 2023

Die Bundesregierung geht in ihrer Jahresprojektion davon aus, dass sich nach einem schwachen Winterhalbjahr die wirtschaftliche Dynamik im Jahresverlauf 2023 infolge einer weiter stabilen Versorgungslage mit Energie, der Wirkung der umfangreichen staatlichen Stützungsmaßnahmen und der erwarteten weltwirtschaftlichen Erholung wieder etwas belebt. Im Gesamtjahr dürfte das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 0,2 % zulegen.

Der private Konsum dürfte sich nach einem kaufkraftbedingt schwachen Start in das Jahr 2023 zwar beleben, aufgrund der noch hohen Inflation im Jahresdurchschnitt aber preisbereinigt um 0,2 % unter dem Vorjahr liegen (nominal + 5,3 %). Die realen Investitionen dürften insgesamt im Jahresdurchschnitt 2023 nur stagnieren. Während die Rüstungsinvestitionen weiter expandieren (+ 3,3 %) dürfte die Baubranche infolge der gestiegenen Material- und Finanzierungskosten erneut rückläufig sein (- 2,8 %). Im Außenhandel werden die realen Exporte zunächst noch von der weltwirtschaftlichen Schwäche belastet und erst im weiteren Jahresverlauf an Dynamik gewinnen (+ 2,2 %). Die realen Importe (+ 1,6 %) spiegeln die schwache Binnennachfrage (- 0,2 %) wider. Der Wachstumsimpuls des Außenbeitrags dürfte damit einen knappen halben Prozentpunkt (+ 0,4) stärker ausfallen als im Vorjahr.

11.2 Branchenentwicklung 2023

Die ITK-Marktzahlen (Zeitreihe zu den ITK-Ausgaben in Deutschland) werden halbjährlich aktualisiert und schließen eine Prognose für das Jahr 2023 ein. Letzter Stand ist Januar 2023.

Im laufenden Jahr werden die Ausgaben für Informationstechnologie, Telekommunikation und Unterhaltungselektronik im Vergleich zu 2022 um 3,8 % wachsen und voraussichtlich ein Volumen von 203,4 Milliarden Euro erreichen.

In der Informationstechnik wird für 2023 ein Umsatz von 126,4 Milliarden Euro erwartet – das ist im Vergleich zu 2022 ein Wachstum um 6,3 %. Die Ausgaben für Software werden in diesem Segment mit voraussichtlich 9,3 % auf 38,8 Milliarden Euro das größte Wachstum verzeichnen. Die IT-Services bilden mit einem Volumen von 47,8 Milliarden Euro auch im Jahr 2023 (+ 4,7 %) noch vor der IT-Hardware den größten Anteil des IT-Markts ab. Die Ausgaben für IT-Hardware steigen im laufenden Jahr um 5,3 % auf 39,7 Milliarden Euro.

11.3 Ausblick ORBIS

Die ORBIS SE bewegt sich als international tätiges Software- und Business Consulting-Unternehmen in den Branchen Industrie, Automobilzulieferer, Konsumgüter und Handel sowie Bauzulieferer. ORBIS hat sich als kompetenter Partner auf dem Weg in die digitale Zukunft in mehreren Unternehmensbereichen spezialisiert und etabliert. Hierdurch versprechen wir uns zukünftig weitere Wettbewerbsvorteile gegenüber den übrigen Marktteilnehmern.

Die Digitalisierung steht bei allen Unternehmen ganz oben auf der Agenda um Wettbewerbsvorteile für die Zukunft zu erzielen. Wir müssen jedoch davon ausgehen, dass sich insbesondere der Ukraine-Krieg und die Entwicklung bei den Energiepreisen und Zinsen in 2023 auf die Geschäftstätigkeit unserer Kunden negativ auswirken kann und auf die Bereitschaft neue Projekte zu starten.

Zudem kann sich auch bei ORBIS die Inflation negativ auf den Personalaufwand und die Beschaffungspreise bei Dienstleistern auswirken.

Sofern die aktuelle Krisensituation in der Wirtschaft in Europa nicht weiter eskaliert, gehen wir für das Geschäftsjahr 2023 von einem Umsatzwachstum im einstelligen Prozentbereich sowie einer EBT-Marge von 3 – 5 % aus.

Wir wollen die positive Unternehmensentwicklung auch im Geschäftsjahr 2024 weiterschreiben und gehen von einer Umsatzsteigerung im einstelligen Prozentbereich und EBT-Entwicklung auf gleichem Niveau wie im Geschäftsjahr 2023 aus.

Saarbrücken, den 23. März 2023

Thomas Gard

Michael Jung

Stefan Mailänder

Frank Schmelzer

Bilanz zum 31. Dezember 2022

<u>Aktiva</u>			<u>Passiva</u>				
	EUR	EUR	Vorjahr EUR		EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital (Grundkapital)	9.766.042,00		9.766.042,00
Software und gewerbliche Schutzrechte		22.648,00	39.700,00	abzüglich des Nennbetrags eigener Anteile	-296.483,00		-296.483,00
II. Sachanlagen				bedingtes Kapital: EUR 910.000		9.469.559,00	(9.469.559,00)
1. Grundstücke und Bauten	965.872,79		1.218.083,79	Vorjahr: EUR 910.000			
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.118.711,56		723.632,10	II. Kapitalrücklage		5.905.934,90	5.905.934,90
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>3.059.455,90</u>		<u>1.408.384,72</u>	III. Bilanzgewinn		12.100.720,29	10.176.264,04
		5.144.040,25	(3.350.100,61)	- davon Gewinnvortrag: EUR 8.282.352,24;			
				Vorjahr: EUR 8.717.144,00			
					27.476.214,19		25.551.757,94
III. Finanzanlagen				B. Rückstellungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	14.064.945,38		10.216.755,66	1. Rückstellungen für Pensionen		1.681.900,10	3.700.560,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.692.740,64		2.611.414,99	2. Steuerrückstellungen		53.777,17	77.909,32
3. Beteiligungen	<u>789.147,55</u>		<u>789.147,55</u>	3. Sonstige Rückstellungen		<u>6.810.737,12</u>	<u>6.692.809,66</u>
		17.546.833,57	(13.617.318,20)			8.546.414,39	10.471.278,98
		22.713.521,82	17.007.118,81	C. Verbindlichkeiten			
B. Umlaufvermögen				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		3.312.500,00	3.937.500,00
I. Vorräte				2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		1.075.273,92	1.431.650,30
1. Unfertige Leistungen	155.700,00		154.000,00	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.600.965,80	2.083.075,77
2. Fertige Leistungen und Waren	<u>1.324.700,00</u>		<u>1.809.740,00</u>	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		2.571.413,78	1.540.230,93
		1.480.400,00	(1.963.740,00)	5. Sonstige Verbindlichkeiten		3.358.206,40	2.652.303,83
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				- davon aus Steuern: EUR 1.935.549,41;			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.746.956,62		11.049.474,58	Vorjahr: EUR 967.226,95			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.966.820,81		1.630.771,20	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.100.520,75</u>		<u>1.135.318,14</u>	EUR 2.952,76; Vorjahr: EUR 21.798,51			
		20.814.298,18	(13.815.563,92)			12.918.359,90	11.644.760,83
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		5.975.401,63	16.064.349,09	D. Rechnungsabgrenzungsposten		3.347.364,39	2.617.427,82
		<u>28.270.099,81</u>	<u>31.843.653,01</u>				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.304.731,24	1.434.453,75				
		<u>52.288.352,87</u>	<u>50.285.225,57</u>			<u>52.288.352,87</u>	<u>50.285.225,57</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse		73.031.186,98	64.094.463,03
2. Erhöhung/Verminderung (-) des Bestands an fertigen und unfertigen Leistungen		-483.340,00	169.628,02
3. Sonstige betriebliche Erträge		4.846.452,87	2.583.190,62
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 69.601,07; Vorjahr: EUR 100.527,32			
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Waren	-3.823.740,65		-3.683.522,08
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-18.841.454,07		-14.803.000,42
		-22.665.194,72	(-18.486.522,50)
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-37.832.802,82		-34.528.540,09
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-6.943.408,63		-7.102.319,65
- davon für Altersversorgung: EUR 1.009.983,39; Vorjahr: EUR 1.589.065,08;			
		-44.776.211,45	(-41.630.859,74)
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-704.556,85	-718.051,57
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-7.301.524,12	-5.470.974,17
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 0,00; Vorjahr: EUR 102.192,74			
8. Erträge aus Beteiligungen		1.992.873,68	1.639.116,65
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 1.992.873,68; Vorjahr: EUR 904.116,65			
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	74.709,00		66.516,61
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 74.709,00; Vorjahr: EUR 66.516,61			
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.327,93		5.554,36
- davon aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 0,00; Vorjahr: EUR 0,00			
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00		0,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 109.299,10; Vorjahr: EUR 57.029,00	-136.160,95		-108.107,64
		-54.124,02	(-36.036,67)
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	25.462,33		-571.449,38
14. Ergebnis nach Steuern		3.911.024,70	1.572.504,29
15. Sonstige Steuern	-92.656,65		-113.384,25
		-92.656,65	(-113.384,25)
16. Jahresüberschuss		3.818.368,05	1.459.120,04
17. Ergebnisvortrag		10.176.264,04	10.611.055,80
18. Dividendenausschüttung		-1.893.911,80	-1.893.911,80
19. Verrechnung Unterschiedsbetrag eigene Anteile gem. § 272 Abs. 1a und 1b HGB		0,00	0,00
20. Bilanzgewinn		12.100.720,29	10.176.264,04

Anlagenpiegel

	Anschaffungs-/Herstellungskosten						Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Währungs- differenz	Stand am 31.12.2022	Stand am 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Währungs- differenz	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
Software und gewerbliche Schutzrechte	1.568.750,22	10.567,68	0,00	0,00	0,00	1.579.317,90	1.529.050,22	27.619,68	0,00	0,00	0,00	1.556.669,90	22.648,00	39.700,00
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und Bauten	5.334.586,05	5.639,42	0,00	0,00	0,00	5.340.225,47	4.116.502,26	257.850,42	0,00	0,00	0,00	4.374.352,68	965.872,79	1.218.083,79
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.181.613,03	819.598,88	-112.643,42	0,00	802,29	5.889.370,78	4.457.980,93	419.086,75	-107.117,42	0,00	708,97	4.770.659,23	1.118.711,56	723.632,10
3. Gel. Anzahl. und Anlagen im Bau	1.408.384,72	1.651.071,18	0,00	0,00	0,00	3.059.455,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.059.455,90	1.408.384,72	1.408.384,72
	11.924.583,80	2.476.309,48	-112.643,42	0,00	802,29	14.289.052,15	8.574.483,19	676.937,17	-107.117,42	0,00	708,97	9.145.011,91	5.144.040,25	3.350.100,61
III. Finanzanlagen														
1. Anteile an verbundene Unternehmen	10.316.755,66	3.848.189,72	0,00	0,00	0,00	14.164.945,38	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	14.064.945,38	10.216.755,66
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.636.809,66	535.319,63	-479.383,98	0,00	0,00	2.692.745,31	25.394,67	0,00	0,00	-25.390,00	0,00	4,67	2.692.740,64	2.611.414,99
3. Beteiligungen	1.039.146,55	0,00	0,00	0,00	0,00	1.039.146,55	249.999,00	0,00	0,00	0,00	0,00	249.999,00	789.147,55	789.147,55
	13.992.711,87	4.383.509,35	-479.383,98	0,00	0,00	17.896.837,24	375.393,67	0,00	0,00	-25.390,00	0,00	350.003,67	17.546.833,57	13.617.318,20
	<u>27.486.045,89</u>	<u>6.870.386,51</u>	<u>-592.027,40</u>	<u>0,00</u>	<u>802,29</u>	<u>33.765.207,29</u>	<u>10.478.927,08</u>	<u>704.556,85</u>	<u>-107.117,42</u>	<u>-25.390,00</u>	<u>708,97</u>	<u>11.051.685,48</u>	<u>22.713.521,82</u>	<u>17.007.118,81</u>

ORBIS SE (vormals ORBIS AG), Saarbrücken
Anhang für das Geschäftsjahr 2022

1. Allgemeine Angaben

Die Firma ORBIS SE ist unter der Handelsregisternummer HRB 108223 (vormals HRB 12022) beim Amtsgericht Saarbrücken eingetragen und hat ihren Firmensitz in der Nell-Breuning-Allee 3-5, 66115 Saarbrücken, Deutschland.

Die Umwandlung der Rechtsform in eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea, SE) wurde auf einer außerordentlichen Hauptversammlung im November 2021 beschlossen. Mit Wirkung zum 17.02.2022 wurde der Rechtsformwechsel der ORBIS von einer AG in eine SE rechtskräftig. Seitdem ist die ORBIS SE neu unter der Handelsregisternummer HRB 108223 beim Amtsgericht Saarbrücken eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den §§ 242 ff., 264 ff. HGB sowie den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft i.S.v. § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen

Die Gegenstände des immateriellen Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Soweit ein Investitionszuschuss gewährt wurde, sind die Anschaffungskosten um diesen vermindert. Die Abschreibungen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear über folgende Zeiträume vorgenommen:

Gebäude	25 Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	3 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-13 Jahre

Gegenstände des beweglichen Anlagevermögens, mit Ausnahme von Peripheriegeräten (Nutzungsdauer 3 Jahre, analog Hardware), deren Anschaffungskosten zwischen € 250 und € 800 liegen, werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben und als Abgang berücksichtigt.

2.2. Finanzanlagen

Die Bewertung der Ausleihungen, der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Wert gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB.

2.3. Unfertige und fertige Leistungen

Die Bewertung der unfertigen und fertigen Leistungen erfolgt zu Herstellungskosten (Einzelkosten einschließlich notwendiger Gemeinkosten) bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert. Der niedrigere beizulegende Wert wird nach der retrograden Methode (verlustfreie Bewertung) ermittelt.

2.4. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, flüssige Mittel

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert oder dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Für zweifelhafte Forderungen sind angemessene Einzelwertberichtigungen gebildet worden, uneinbringliche Forderungen sind abgeschrieben worden.

Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird eine Pauschalwertberichtigung von 1 % auf den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen gebildet.

Die Bewertung der flüssigen Mittel erfolgt zum Nennwert.

2.5. Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten wurden Ausgaben/Einnahmen angesetzt, die Aufwand/Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

2.6. Eigene Anteile

Der rechnerische Wert erworbener eigener Anteile wird offen vom Posten gezeichnetes Kapital abgesetzt. Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem rechnerischen Wert der eigenen Anteile werden mit dem Ergebnisvortrag verrechnet. Bei Erwerb angefallene Anschaffungsnebenkosten werden aufwandswirksam erfasst.

Bei Veräußerung eigener Anteile entfällt die offene Absetzung des rechnerischen Werts vom gezeichneten Kapital. Der den rechnerischen Wert der veräußerten eigenen Anteile übersteigende Veräußerungserlös wird bis zur Höhe des mit dem Ergebnisvortrag verrechneten Betrags in den Ergebnisvortrag eingestellt. Ein darüberhinausgehender Differenzbetrag wird in die Kapitalrücklage eingestellt. Bei der Veräußerung anfallende Nebenkosten werden aufwandswirksam erfasst.

2.7. Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ergeben sich aus Verpflichtungen gegenüber Vorständen. Sie werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Der Zinssatz zur Ermittlung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen entspricht dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die zur Rückdeckung der Pensionsverpflichtungen abgeschlossenen und mit dem beizulegenden Zeitwert bewerteten Versicherungen werden gem. § 246 Abs. 2 S. 2 HGB mit den Pensionsrückstellungen saldiert ausgewiesen.

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von € 175.294. Dieser Unterschiedsbetrag ist für die Ausschüttung gesperrt.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Der Ansatz erfolgt zu dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Die Rückstellung für Gewährleistungsverpflichtungen wurde im Geschäftsjahr 2022 unverändert mit 0,50 % vom Umsatz gebildet.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

2.8. Umrechnung von Fremdwährungsposten

Auf fremde Wahrung lautende Forderungen, sonstige Vermogensgegenstande, flussige Mittel und Verbindlichkeiten werden gema § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet und unter Beachtung des Anschaffungskostenprinzips und des Realisationsprinzips bewertet. Kurzfristige Posten mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr werden gema § 256a HGB stets mit dem Devisenkassamittelkurs ohne Berucksichtigung des Anschaffungskostenprinzips und des Realisationsprinzips am Bilanzstichtag bewertet.

3. Erluterungen zur Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

3.1. Erluterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermogens sowie die Abschreibungen im Geschaftsjahr 2022 sind auf dem nachfolgenden Blatt 5 dieses Anhangs dargestellt.

Anlagenpiegel

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte			
	Stand am 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Währungs- differenz	Stand am 31.12.2022	Stand am 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Währungs- differenz	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
Software und gewerbliche Schutzrechte	1.568.750,22	10.567,68	0,00	0,00	0,00	1.579.317,90	1.529.050,22	27.619,68	0,00	0,00	0,00	1.556.669,90	22.648,00	39.700,00
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und Bauten	5.334.586,05	5.639,42	0,00	0,00	0,00	5.340.225,47	4.116.502,26	257.850,42	0,00	0,00	0,00	4.374.352,68	965.872,79	1.218.083,79
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.181.613,03	819.598,88	-112.643,42	0,00	802,29	5.889.370,78	4.457.980,93	419.086,75	-107.117,42	0,00	708,97	4.770.659,23	1.118.711,56	723.632,10
3. Gel. Anzahl. und Anlagen im Bau	1.408.384,72	1.651.071,18	0,00	0,00	0,00	3.059.455,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.059.455,90	1.408.384,72	
	11.924.583,80	2.476.309,48	-112.643,42	0,00	802,29	14.289.052,15	8.574.483,19	676.937,17	-107.117,42	0,00	708,97	9.145.011,91	5.144.040,25	3.350.100,61
III. Finanzanlagen														
1. Anteile an verbundene Unternehmen	10.316.755,66	3.848.189,72	0,00	0,00	0,00	14.164.945,38	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	14.064.945,38	10.216.755,66
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.636.809,66	535.319,63	-479.383,98	0,00	0,00	2.692.745,31	25.394,67	0,00	0,00	-25.390,00	0,00	4,67	2.692.740,64	2.611.414,99
3. Beteiligungen	1.039.146,55	0,00	0,00	0,00	0,00	1.039.146,55	249.999,00	0,00	0,00	0,00	0,00	249.999,00	789.147,55	789.147,55
	13.992.711,87	4.383.509,35	-479.383,98	0,00	0,00	17.896.837,24	375.393,67	0,00	0,00	-25.390,00	0,00	350.003,67	17.546.833,57	13.617.318,20
	<u>27.486.045,89</u>	<u>6.870.386,51</u>	<u>-592.027,40</u>	<u>0,00</u>	<u>802,29</u>	<u>33.765.207,29</u>	<u>10.478.927,08</u>	<u>704.556,85</u>	<u>-107.117,42</u>	<u>-25.390,00</u>	<u>708,97</u>	<u>11.051.685,48</u>	<u>22.713.521,82</u>	<u>17.007.118,81</u>

Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden zum Nennwert ausgewiesen. Es handelt sich um Darlehen gegen verbundene Unternehmen, welche mit 1,60 %, 2,50 %, 4,0 %, 5,17 % und mit 5,28 % p. a. verzinst werden.

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von T€ 493 (Vorjahr T€ 264) enthalten (sonstige Vermögensgegenstände), die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind Steuerforderungen in Höhe von T€ 2.231 (Vorjahr T€ 482) ausgewiesen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten neben den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auch die Forderung der Dividendenzahlung gegen die ORBIS Schweiz AG sowie gegen die Quinso B.V. für das Geschäftsjahr 2022, die bereits im Februar 2023 festgesetzt und im Rahmen der phasengleichen Gewinnvereinnahmung vollumfänglich im Jahresabschluss der ORBIS SE berücksichtigt wurden.

Aktive latente Steuern ergeben sich aus unterschiedlichen Bewertungsansätzen im Bereich des Anlagevermögens, der Pensionsrückstellungen sowie aus gewerbesteuerlichen Verlustvorträgen. Auf das Aktivierungswahlrecht für die sich insgesamt ergebende Steuerentlastung nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde verzichtet.

Als gezeichnetes Kapital wird das Grundkapital der ORBIS SE, vermindert um die eigenen Anteile von € 296.483 (Vorjahr € 296.483), ausgewiesen. Das Grundkapital in Höhe von € 9.766.042 (Vorjahr € 9.766.042) ist aufgeteilt in 9.766.042 (Vorjahr: 9.766.042) Stückaktien mit jeweils einem rechnerischen Anteil von € 1 am Grundkapital der Gesellschaft.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Mai 2021 wurde der Vorstand erneut unter Vorbehalt der Zustimmung des Aufsichtsrats für einen Zeitraum von fünf Jahren ermächtigt, das Grundkapital einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu € 4.883.021 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Der Vorstand ist in diesem Zusammenhang mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen auszuschließen. Das Genehmigte Kapital 2021 wurde am 28. Juni 2021 in das Handelsregister eingetragen.

Die Gesamtzahl der zum Stichtag gehaltenen eigenen Anteile beläuft sich auf 296.483 Stück (Vorjahr 296.483 Stück). Die Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien beträgt zum 31. Dezember 2022 9.469.559 Stück (Vorjahr 9.469.559 Stück).

Die Kapitalrücklage zum 31. Dezember 2022 beträgt unverändert gegenüber dem Vorjahr T€ 5.906.

Für die Pensionsverpflichtungen wurden Rückdeckungsversicherungen bei anerkannten Versicherungsgesellschaften abgeschlossen. Die Abnahme der Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus einer aufschiebend bedingten befreienden Schuldübernahme der Pensionsverpflichtungen gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 1 BetrAVG durch die GMV AG zum 31.12.2022.

Da das vereinbarte Barentgelt für die Schuldübernahme sich aus dem Pensionsgutachten gemäß IFRS bzw. dem beizulegenden Wert der Rückdeckungsversicherungen ermittelt, führte die beschriebene Entgeltberechnung zu einer erfolgswirksamen Anpassung im HGB.

Die aufschiebend bedingte Schuldübernahme ist an den rechtssicheren Zeitpunkt des Ausscheidens der Herren Mailänder und Gard aus dem Dienstverhältnis geknüpft und wurde nebst hilfsweisem Schuldbeitritt mit Erfüllungsübernahme gegen Zahlung eines Sach- und Barentgelts getroffen.

Durch das Rücktrittsrecht der ORBIS SE bei Verletzung der Verpflichtungen von Seiten der GMV AG aus der Erfüllungsübernahme sowie durch die Bestellung von Sicherungsrechten durch die GMV AG zugunsten der ORBIS SE bestehen für die ORBIS SE keinerlei Risiken im Zusammenhang mit der vorgenannten Pensionsauslagerung.

Der beizulegende Zeitwert der qualifizierten Versicherungspolice wurde unter Berücksichtigung eines Zinssatzes von 3,90 % (Vorjahr 1,38 %) ermittelt. Für die Pensionsrückstellungen nach HGB ist ein Zinssatz von 1,78 % p.a. (Vorjahr 1,87 % p.a.) festgesetzt. Des Weiteren wird für das Geschäftsjahr 2022 ein Rententrend von 2,10 % p.a. sowie ein Anwartschaftstrend von 0,00 % p.a. zu Grunde gelegt.

Der nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelte Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen zum Bilanzstichtag beläuft sich nach Auslagerung der Pensionen auf T€ 3.134 (Vorjahr T€ 9.875). Der Fair Value der Rückdeckungsversicherungen zum Bilanzstichtag beläuft sich auf T€ 1.452 (Vorjahr T€ 6.175). Diese wurden gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den Pensionsrückstellungen saldiert.

Die Pensionsrückstellungen nach HGB betragen somit zum 31. Dezember 2022 T€ 1.682 (Vorjahr T€ 3.701).

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden Zinserträge aus dem Deckungsvermögen in Höhe von T€ 74 (Vorjahr T€ 139) und Zinsaufwendungen aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 183 (Vorjahr T€ 196) gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB (saldiert) ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen personalbezogene Rückstellungen (T€ 5.903, Vorjahr T€ 5.728), Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen (T€ 326, Vorjahr

T€ 344), Rückstellungen für Prüfungs- und Beratungskosten (T€ 152, Vorjahr T€ 170) sowie Rückstellungen für interne Jahresabschlusskosten (T€ 119, Vorjahr T€ 100) und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (T€ 114, Vorjahr T€ 177).

In den Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von EUR 3.312.500 (Vorjahr: EUR 3.937.500) ausgewiesen, die aus der Aufnahme eines Darlehens bei der Deutsche Bank AG zur Finanzierung des Neubauvorhabens ORBIS III resultieren.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind besichert durch:

- Grundschulden in Höhe von T€ 2.556, lastend auf dem Betriebsgrundstück der ORBIS SE, Saarbrücken, eingetragen im Grundbuch von Malstatt-Burbach, Blatt 15255.
- Grundschulden in Höhe von T€ 2.556, lastend auf dem Betriebsgrundstück der ORBIS SE, Saarbrücken, eingetragen im Grundbuch von Malstatt-Burbach, Blatt 6321.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten werden in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Zusammensetzung und Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeit Art	Stand 31.12.2022 €	Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr €	1 bis zu 5 Jahren €	mehr als 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.312.500,00	625.000,00	1.750.000,00	937.500,00
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.075.273,92	1.075.273,92		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.600.965,80	2.600.965,80		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.571.413,78	2.571.413,78		
Sonstige Verbindlichkeiten	3.358.206,40	3.358.206,40		
	<u>12.918.359,90</u>	<u>10.230.859,90</u>	<u>1.750.000,00</u>	<u>937.500,00</u>

Verbindlichkeit Art	Stand 31.12.2021 €	Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr €	1 bis zu 5 Jahren €	mehr als 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.937.500,00	625.000,00	2.000.000,00	1.312.500,00
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.431.650,30	1.431.650,30		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.083.075,77	2.083.075,77		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.540.230,93	1.540.230,93		
Sonstige Verbindlichkeiten	2.652.303,83	2.652.303,83		
	<u>11.644.760,83</u>	<u>8.332.260,83</u>	<u>2.000.000,00</u>	<u>1.312.500,00</u>

3.2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Umsatzerlöse nach geographisch bestimmten Märkten:

	2022	2021
	T€	T€
Inland	60.894	51.991
Ausland (i.W. Europa)	12.137	12.103
	<u>73.031</u>	<u>64.094</u>

Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen:

	2022	2021
	T€	T€
Consulting	62.523	53.767
Wartung und Lizenzen	5.242	5.051
Sonstige (Handelswaren, etc.)	5.266	5.276
	<u>73.031</u>	<u>64.094</u>

Mit verbundenen Unternehmen wurden Umsatzerlöse in Höhe von T€ 2.853 (Vorjahr T€ 2.570) erzielt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von T€ 4.846 (Vorjahr T€ 2.583) beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 2.773, Vorjahr T€ 479), welche insbesondere aus der Teilauflösung der Pensionsrückstellung von Herrn Gard aufgrund seiner Dienstzeitverlängerung (T€ 544) sowie der Auslagerung der Pensionsrückstellungen von Herrn Gard und Herrn Mailänder (T€ 1.998) resultieren. Desweiteren beinhalten die sonstigen betrieblichen Erträge Erstattungen aus der Sachbezugsbesteuerung der Mitarbeiter für Dienstfahrzeuge (T€ 1.472, Vorjahr T€ 1.421), Lieferantenboni (T€ 244, Vorjahr T€ 220) und Erträge aus Versicherungsentschädigungen (T€ 107, Vorjahr T€ 129).

Aus dem Materialaufwand entfallen T€ 13.599 (Vorjahr T€ 11.500) auf Beziehungen mit verbundenen Unternehmen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus Reise- und Fahrzeugkosten (T€ 2.564, Vorjahr T€ 1.728), Kosten für IT und Telekommunikation (T€ 1.409, Vorjahr T€ 988), Raumkosten und Grundstücksaufwendungen (T€ 764, Vorjahr T€ 649), sonstigen Personalkosten (T€ 616, Vorjahr T€ 484), Werbe- und Public Relationskosten (T€ 531, Vorjahr T€ 246), Seminar- und Tagungskosten (T€ 359, Vorjahr T€ 263), Kosten für Beratung und Prüfung (T€ 336, Vorjahr T€ 464), sowie aus den spezifischen Kosten einer Aktiengesellschaft (T€ 201, Vorjahr T€ 272) und Beiträgen und Gebühren (T€ 161, Vorjahr T€ 141).

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von T€ 1.993 (Vorjahr T€ 1.639) betreffen Dividendenzahlungen der Tochtergesellschaften ORBIS Austria GmbH in Höhe von T€ 122 (Vorjahr T€ 0,00), der Dialog GmbH in Höhe von T€ 102 (Vorjahr T€ 138) und der Quinso B.V. in Höhe von T€ 217 für das Geschäftsjahr 2018 und in Höhe von T€ 475 für das Geschäftsjahr 2021 (Vorjahr T€ 456). Im Rahmen der phasengleichen Gewinnvereinnahmung sind außerdem bereits die Dividenden erträge für das Geschäftsjahr 2022 von der Quinso B.V. in Höhe von T€ 448 (Vorjahr T€ 0,00) sowie der ORBIS Schweiz AG in Höhe von T€ 629 (Vorjahr T€ 310) berücksichtigt.

Im Vorjahr wurde außerdem eine Dividendenzahlung in Höhe von T€ 735 von der KiM GmbH, an der die ORBIS SE eine Minderheitsbeteiligung in Höhe von 49,0 % hält ausgezahlt (2022: 0,00€).

4. Sonstige Angaben

4.1. Haftungsverhältnisse und sonstige nicht aus der Bilanz ersichtliche finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen folgende Haftungsverhältnisse:

Die ORBIS SE hat die Tochtergesellschaften OSCO GmbH, ORBIS Hamburg GmbH, ORBIS America Inc., OnDemand4U GmbH und ORBIS Schweiz AG, ebenso wie die ORBIS Austria GmbH von bestehenden und zukünftigen Forderungen von Seiten Dritter, soweit eine bilanzielle Überschuldung besteht, freigestellt.

Zum 31. Dezember 2022 weisen die Tochtergesellschaften folgendes Eigenkapital aus:

- OSCO GmbH	T€ 542
- ORBIS America Inc.	T€ -451
- ORBIS Hamburg GmbH	T€ 131
- OnDemand4U GmbH	T€ 280
- ORBIS Schweiz AG	T€ 1.655
- ORBIS Austria GmbH	T€ 897

Die Höhe der Verpflichtung gegenüber Dritten beträgt zum 31. Dezember 2022:

- OSCO GmbH	T€ 363
- ORBIS America Inc.	T€ 95
- ORBIS Hamburg GmbH	T€ 773
- OnDemand4U GmbH	T€ 55
- ORBIS Schweiz AG	T€ 392
- ORBIS Austria GmbH	T€ 325

Im Geschäftsjahr 2015 hat die ORBIS SE für ihre Tochtergesellschaft OSCO GmbH eine Mietkautionsbürgschaft in Höhe von T€ 11 zugunsten der Sparkasse Saarbrücken übernommen.

Weiterhin ist in Höhe von CNY 3.000.000 (T€ 406; Vorjahr T€ 416) ein verpfändetes Konto bei der Deutsche Bank AG enthalten, welches aus der Vergabe von Bankavalen zugunsten der Tochtergesellschaft ORBIS Consulting Shanghai Co., Ltd. resultiert.

Aufgrund der positiven Einschätzung der zukünftigen Entwicklung der Tochtergesellschaften wird mit einer Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen nicht gerechnet.

Zum Bilanzstichtag bestehen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in folgender Höhe:

2023 T€	2024 T€	2025 T€
2.931	1.286	664

Des Weiteren besteht ein Bestellobligo für den Neubau des Gebäudes ORBIS III in Höhe von T€ 1.531.

4.2. Vorstand, Aufsichtsrat und Aufwendungen für Organe

Dem Vorstand gehörten im Geschäftsjahr 2022 an:

- Thomas Gard (Sprecher), Unternehmensberater, Marpingen
- Stefan Mailänder, Unternehmensberater, Ens Dorf
- Michael Jung, Unternehmensberater, Homburg
- Frank Schmelzer, Unternehmensberater, St. Ingbert

Für die Vorstände wurden gemäß § 285 Nr. 9a HGB im Geschäftsjahr 2022 Gesamtbezüge in Höhe von T€ 1.530 (Vorjahr T€ 1.535) aufgewendet. Die Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses betragen zum 31.12.2022 für die Vorstände T€ -125 (Vorjahr T€ 841).

Dieser negative Effekt ergibt sich aus der Verlängerung der aktiven Dienstzeit von Herrn Gard über die festgelegte Altersgrenze zum Renteneintritt hinaus und der daraus resultierenden Teilauflösung der Pensionsrückstellung in Höhe von T€ 544.

Die variablen Bezüge sind auf maximal 60 % des Jahres-Fixgehalts begrenzt.

Den Vorständen Herrn Stefan Mailänder und Herrn Thomas Gard sowie den ehemaligen Vorständen ist jeweils eine Pensionszusage erteilt worden. Zum 31.12.2022 wurde für die Pensionszusagen an die Herren Mailänder und Gard eine aufschiebend bedingte Schuldübernahme der Pensionsverpflichtungen gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 1 BetrAVG durch die GMV AG vereinbart. Die aufschiebend bedingte Schuldübernahme ist an den rechtssicheren Zeitpunkt des Ausscheidens der Herren Mailänder und Gard aus dem Dienstverhältnis geknüpft und wurde

nebst hilfsweisem Schuldbeitritt mit Erfüllungsübernahme gegen Zahlung eines Sach- und Barentgelts getroffen.

Als Sachentgelt sorgt die ORBIS SE dafür, dass die GMV AG die vertragliche Position aus den Rückdeckungsversicherungen der Herren Mailänder und Gard übernimmt.

Um die Marktüblichkeit sicher zu stellen, wurde ein Barentgelt vereinbart, welches sich aus der Differenz zwischen den Wertansätzen der Pensionsverpflichtung nach IFRS und dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherung zum 31. Dezember 2022 ergibt (€ 1.425).

Die unter Saldierung mit dem Rückdeckungsvermögen bilanzierten Pensionsverpflichtungen für die Vorstände betragen durch Auslagerung der Pensionen somit T€ 0,00 (Vorjahr T€ 2.152).

Für den Fall des Ausscheidens aus der ORBIS SE, das nicht in der Person eines Vorstands begründet ist, erhält dieser ein Ruhegehalt in Höhe von max. 60 % der Durchschnittsvergütung der letzten 3 Jahre. Das Ruhegehalt wird längstens bis zum Zeitpunkt der Zahlung der Pensionen bei Erreichen der entsprechenden Altersgrenze gezahlt. Dieses wird durch anderweitige Einkünfte, die in dieser Zeit erworben werden, um bis zu 50 % gekürzt.

Für die Personengruppe gemäß § 285 Nr. 9b HGB betragen die unter Saldierung der Rückdeckungsversicherung bilanzierten Pensionsverpflichtungen T€ 1.682 (Vorjahr T€ T€ 1.548). Die Aufwendungen für Bezüge nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses für ehemalige Vorstände betragen für das Geschäftsjahr 2022 T€ 191 (Vorjahr T€ 309).

Im Geschäftsjahr 2022 wurde der Aufsichtsrat gebildet von:

- Herr Ulrich Holzer, Neunkirchen, Vorsitzender,
Geschäftsführer der Asset Saar GmbH, Neunkirchen
- Herr Peter Kraus, Langenargen, stellvertretender Vorsitzender,
Managementberater (selbständig), Langenargen
- Herr Martin J. Hörmann, St. Wendel
persönlich haftender Gesellschafter der Hörmann-Gruppe, Steinhagen

Die zum Bilanzstichtag bestellten Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr folgende Mandate in anderen Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG wahrgenommen.

Herr Martin Hörmann

Toyo Shutter Co. Ltd., Osaka, Japan

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf T€ 61 (Vorjahr T€ 64).

Zum 31. Dezember 2022 hielten die zum Bilanzstichtag bestellten Mitglieder des Aufsichtsrats 0,28 % der Aktien der ORBIS SE.

Zu weiteren Einzelheiten der individualisierten Bezüge der im Berichtsjahr amtierenden Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat verweisen wir auf den geprüften, separat veröffentlichten Vergütungsbericht.

4.3. Angabe der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres wurden durchschnittlich 457 (Vorjahr 424) Angestellte beschäftigt. Davon waren 353 im Bereich Beratung und Entwicklung (Vorjahr 331), im Bereich Verwaltung 63 (Vorjahr 53) und im Bereich Vertrieb, Marketing sowie Call-Center 41 (Vorjahr 40) beschäftigt.

4.4. Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die ORBIS SE, Saarbrücken, hat als börsennotiertes Mutterunternehmen der unten angegebenen Gesellschaften einen Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind sowie einen Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 aufgestellt.

Die ORBIS SE besitzt an folgenden Unternehmen mindestens den fünften Teil der Anteile:

Name	Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital zum 31.12.2022	Ergebnis des Geschäftsjahres
		%	€	€
ORBIS America Inc.	Vienna, Virginia, USA	100,00	-450.580,99	-51.072,91
ORBIS Hamburg GmbH	Hamburg	100,00	130.771,95	12.826,87
ORBIS Consulting Shanghai Co., Ltd.	Shanghai, China	100,00	992.133,55	237.330,97
OSCO GmbH	Mannheim	74,40	541.555,19	471.555,14
ORBIS Schweiz AG	Baar	100,00	1.654.774,44	972.233,93
OnDemand4U GmbH	Saarbrücken	100,00	279.715,28	34.269,91
ORBIS Austria GmbH	Wien	70,00	898.201,27	178.264,77
QUINSO B.V.	's-Hertogenbosch	51,00	2.930.383,93	1.170.891,90
Dialog Gesellschaft für Projekt- und Prozessberatung mbH	Bielefeld	51,00	369.637,27	170.924,67
Data One GmbH	Saarbrücken	100,00	12.802,49	-61.617,79
Data One Lux S.à r.l.***	Mertert	100,00	43.146,67	-6.547,56
Data One Suisse GmbH***	Zürich	100,00	20.670,69	-18.343,47
ORBIS France SAS	Straßburg	100,00	-1.177.833,03	-848.861,57
ORBIS People GmbH	Saarbrücken	74,99	-181.610,93	39.848,15
BLUE STEC GmbH	Lüneburg	60,00	561.309,63	523.859,63
contrimo GmbH	Mannheim	60,00	429.431,68	402.412,52
contrimo Consulting & Innovations d.o.o.***	Belgrad	60,00	298.540,74	33.181,32
KiM GmbH **	St. Wendel / Saar	49,00	2.134.982,91	221.906,24
xCOSS GmbH i.L.**	Sinsheim	25,01	0,00	0,00

* Die Zahlen entsprechen den Einzelabschlüssen ORBIS America Inc. in USD sowie ORBIS Consulting Shanghai Co., Ltd. in RMB, ORBIS Schweiz AG sowie Data One Suisse GmbH in CHF und Contrimo Consulting & Innovations d.o.o. in RSD, jeweils umgerechnet zum Stichtags- bzw. Durchschnittskurs 31.12.2022.

** Assoziiertes Unternehmen

*** Ein konsolidiertes Tochterunternehmen der ORBIS SE ist unbeschränkt haftender Gesellschafter dieser Gesellschaft.

In der Gesellschafterversammlung vom 03. Dezember 2018 wurde die Auflösung der xCoss GmbH i.L. mit Ablauf des 31. Dezember 2018 beschlossen.

Die Bilanz zum 30. September 2020 wurde unter Wegfall der Fortführungsprämisse aufgestellt, da die werbende Tätigkeit der Gesellschaft eingestellt wurde. Es handelt sich um die Liquidationsschlussbilanz. Die Gewinnverteilung ist im November 2020 erfolgt, die Liquidation ist zum 31.12.2022 noch nicht abgeschlossen.

Zum 13. Januar 2022 hat die ORBIS SE zum Kaufpreis von T€ 2.556 eine Mehrheitsbeteiligung von 60 % an der BLUE STEC GmbH aus Lüneburg erworben. Die BLUE STEC GmbH ist eine branchenunabhängige technische Unternehmensberatung und ein erfahrener Managed Services Provider im SAP-Umfeld mit umfassender Expertise in Bezug auf die Technologie, den Betrieb und die Sicherheit von SAP-Infrastrukturen. Die ORBIS SE arbeitet mit BLUE STEC bereits seit 2017 im Rahmen einer strategischen Partnerschaft im Bereich SAP-HANABasisbetreuung vertrauensvoll und mit Erfolg zusammen. Die Mehrheitsbeteiligung ist ein strategisch wichtiger Schritt, um SAP-Kompetenzen zu bündeln und das eigene Leistungsangebot in den Bereichen SAP-Technologie (SAP-Basis und SAP-S/4HANA-Migration) und SAP-Sicherheit (SAP-Berechtigungen und SAP-System-sicherheit) auszubauen. Dadurch ist die ORBIS in der Lage, ihren Kunden den gesamten SAP-Betrieb (Managed Services) aus einer Hand anzubieten. Gleichzeitig komplettiert ORBIS ihr Portfolio in Bezug auf die SAP-S/4HANA-Conversion, das Full-Service-Angebot „RISE with SAP“ für die digitale Unternehmenstransformation und Managed Cloud Services.

Für die Verkäufer besteht eine Put-Option ihrer Anteile, die frühestens zum 01.01.2027 gezogen werden darf. Die ORBIS SE ist dazu verpflichtet, dieses Kauf- und Übertragungsangebot zu einem variablen Kaufpreis anzunehmen.

Desweiteren hat die ORBIS SE im August 2022 zu einem Kaufpreis in Höhe von T€ 1.200 eine Mehrheitsbeteiligung von 60 % an der contrimo GmbH erworben. Der SAP-Partner aus Mannheim ist spezialisiert auf die Beratung und die Implementierung der SAP-Customer-Experience-Lösungen (CX) für Marketing, Vertrieb und Service und die Entwicklung kundenspezifischer Applikationen oder Erweiterungen auf Basis der SAP Business Technology Platform (SAP BTP).

Für die ORBIS SE, die auf diesem Gebiet seit geraumer Zeit sehr erfolgreich mit contrimo zusammenarbeitet, ist die Mehrheitsbeteiligung ein strategisch wichtiger Baustein, um ihre SAP-CX-Kompetenzen zu stärken und die Präsenz in der Rhein-Main-Region auszubauen. Die SAP-CX-Experten von ORBIS und von contrimo werden gemeinsam als ein Team agieren und ein gesamtheitliches Leistungsangebot erbringen. Für die Bestandskunden, aber auch für neue Kunden bedeutet das einen echten Mehrwert, denn sie profitieren von der SAP-CX-Expertise beider Unternehmen. Der Saarbrücker IT-Dienstleister erhöht durch die Beteiligung auch seine Sichtbarkeit im SAP-CX-Markt merklich und kann auf diese Weise zusätzliches Vertriebspotenzial erschließen und seine Marktanteile weiter ausbauen. ORBIS profitiert nun auch von den innovativen Softwarelösungen der contrimo, die die SAP-CX- und S/4HANA Standardprozesse erweitern: Das Unternehmen kann zukünftig die Kapazitäten des Entwicklungs- und Innovations-Labs von contrimo in Anspruch nehmen und somit individuelle Prozessbedürfnisse seiner Kunden schneller befriedigen.

Als zusätzlicher Kaufpreis besteht eine Vereinbarung über einen „Earn-Out-Anspruch“, der in Abhängigkeit zu dem in den Geschäftsjahren 2022-2025 erreichten EBIT steht.

Gleichzeitig wurde eine Put- bzw. Calloption festgelegt, die den Verkäufer bzw. Käufer berechtigt, die verbleibenden Geschäftsanteile zu einem variablen Kaufpreis abzutreten / zu erwerben. Diese Optionen können frühestens ab dem 31.12.2026 ausgeübt werden.

4.5. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2022 sind keine Ereignisse eingetreten, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ORBIS SE haben.

5. Angaben gem. § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Der ORBIS SE gingen bis zum Bilanzstichtag nachstehende Stimmrechtsmitteilungen nach § 33 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) zu:

Herr Dikai Wang, Deutschland, hat uns in Korrektur seiner Mitteilung vom 19.10.2007 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 17.01.2008 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der ORBIS SE, Saarbrücken, Deutschland, ISIN DE0005228779, WKN 522877 am 22.03.2007 durch Aktien die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 3,06 % (das entspricht 279.888 Stimmrechten) beträgt.

Die Swoctem GmbH, Haiger, Deutschland hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 23.12.2014/07.01.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ORBIS SE, Saarbrücken, Deutschland am 22.12.2014 die Schwelle von 15 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 15,00016 % (das entspricht 1.372.177 Stimmrechten) betragen hat.

Herr Friedhelm Loh, Deutschland hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 23.12.2014/07.01.2015 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der ORBIS SE, Saarbrücken, Deutschland am 22.12.2014 die Schwelle von 15% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 15,00016% (das entspricht 1.372.177 Stimmrechten) betragen hat. 15,00016% der Stimmrechte (das entspricht 1.372.177 Stimmrechten) sind Herrn Loh gemäß § 34 Abs. 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der ORBIS SE jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Swoctem GmbH.

Die GMV AG, Marpingen, Deutschland, hat uns gemäß §§ 33, 34 WpHG am 06.04.2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ORBIS SE, Saarbrücken, Deutschland, am 02.04.2020 die Schwelle von 25 % der Stimmrechte berührt hat und nunmehr 15,36 % (das entspricht 1.500.000 Stimmrechten) beträgt.

Die Hörmann Digital Beteiligungs GmbH, Deutschland, hat am 21.06.2021 mitgeteilt, dass am 18.06.2021 eine Schwellenüberschreitung stattgefunden hat und dass diese 34,71 % der Stimmrechte an der ORBIS SE hält. Im Übrigen hält die Hörmann Digital Beteiligungs GmbH, Deutschland, folgende Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG:

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
Call-Option		1.3.2023 bis 28.2.2025	Barausgleich	1500000	15,36
Put-Option		1.3.2025 bis 28.2.2026	Barausgleich	1500000	15,36
Irrevocable		1.3.2025 bis 28.2.2026	Barausgleich	1500000	15,36
			Summe	1500000	15,36

6. Erklärung gemäß § 161 AktG

Die ORBIS SE ist mit ihren Aktien am regulierten Markt notiert. Gem. § 161 AktG haben der Vorstand und der Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft zu erklären, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird sowie welche Empfehlungen nicht angewendet wurden und werden und warum nicht. Diese Erklärung für die ORBIS SE wurde im November 2022 abgegeben und ist allen Aktionären auf der Homepage der ORBIS SE <https://www.orbis.de/investor-relations/governance/corporate-governance-kodex.html> dauerhaft zugänglich gemacht worden.

7. Erklärung gemäß § 40 Abs. 1 WpHG

Hiermit teilen wir, die ORBIS SE, Nell-Breuning-Allee 3-5, 66115 Saarbrücken, Deutschland, ISIN DE0005228779, WKN 522877, gemäß § 40 Abs. 1 S. 2 WpHG mit, dass wir in Bezug auf eigene Aktien am 19. Juli 2018 die Schwelle von 5 % unterschritten haben und unser Anteil an eigenen Aktien an diesem Tag 3,2585 % (das entspricht 298.083 Aktien) betragen hat.

8. Honorare des Abschlussprüfers

Auf die Angaben über das Honorar des Abschlussprüfers gem. § 285 Nr. 17 HGB wurde im Anhang verzichtet, da diese Angaben in dem Konzernabschluss der ORBIS SE enthalten sind.

9. Nahestehende Personen

Zum 31.12.2022 wurde für die Pensionszusagen an die Herren Mailänder und Gard eine aufschiebend bedingte Schuldübernahme der Pensionsverpflichtungen gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 1 BetrAVG durch die GMV AG, deren Vorstand von den Herren Gard und Mailänder gebildet wird und deren Stimmrechtsanteil an der ORBIS SE 15,36 % beträgt, vereinbart. Die aufschiebend bedingte Schuldübernahme ist an den rechtssicheren Zeitpunkt des Ausscheidens der Herren Mailänder und Gard aus dem Dienstverhältnis geknüpft und wurde nebst hilfsweisem Schuldbeitritt mit Erfüllungsübernahme gegen Zahlung eines Sach- und Barentgelts getroffen.

Durch das Rücktrittsrecht der ORBIS SE bei Verletzung der Verpflichtungen von Seiten der GMV AG aus der Erfüllungsübernahme sowie durch die Bestellung von Sicherungsrechten durch die GMV AG zugunsten der ORBIS SE bestehen für die ORBIS SE keinerlei Risiken im Zusammenhang mit der vorgenannten Pensionsauslagerung.

Sofern der Fall eines hilfweisen Schuldbeitritt eintritt, ist aus Sicht der ORBIS auch hier kein Risiko der Inanspruchnahme zu erkennen, da die GMV AG vollumfänglich nach aktuellen Erkenntnissen die Verpflichtungen tragen kann.

Um die Marktüblichkeit der Transaktion zu gewährleisten, wurde das Barentgelt auf Basis der Pensionsgutachten gemäß IFRS ermittelt und ergibt sich aus der Differenz zwischen den Wertansätzen der Pensionsverpflichtung nach IFRS und dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherung zum 31. Dezember 2022.

Da das Planvermögen die Höhe der gebildeten Pensionsrückstellung zum 31.12.2022 übersteigt, besteht somit eine Forderung der ORBIS SE gegenüber der GMV AG in Höhe von € 1.425.

Desweiteren werden von der ORBIS SE zum 31.12.2022 T€ 89 für zukünftige Beiträge für die Rückdeckungsversicherungen geschuldet.

10. Gewinnverwendungsvorschlag

Der Jahresabschluss der ORBIS SE weist folgenden Bilanzgewinn aus:

	EUR
Jahresüberschuss	3.818.368,05
Ergebnisvortrag	10.176.264,04
Dividendenausschüttung	-1.893.911,80
Verrechnung Unterschiedsbetrag eigene Anteile gemäß § 272 Abs. 1a und 1b HGB	0,00
Bilanzgewinn	12.100.720,29

Gemäß § 170 AktG schlägt der Vorstand der Hauptversammlung vor, einen Betrag von € 0,15 je Aktie (bei 9.469.559 dividendenberechtigten Aktien € 1.420.433,85) aus dem Bilanzgewinn auszuschütten und den verbleibenden Betrag (€ 10.680.286,44) auf neue Rechnung vorzutragen.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Zum Jahresabschluss und zum Lagebericht der ORBIS SE für
das Geschäftsjahr 2022

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss der ORBIS SE ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

Saarbrücken, den 23. März 2023

ORBIS SE

Der Vorstand

Thomas Gard

Michael Jung

Stefan Mailänder

Frank Schmelzer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ORBIS SE:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ORBIS SE – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ORBIS SE für das Geschäftsjahr 2022 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren.

Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Umsatzrealisierung
- Werthaltigkeit der Finanzanlagen
- Bilanzierung der Schuldübernahme der Pensionsverpflichtungen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Umsatzrealisierung

1. Die Umsatzrealisierung wurde als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt ausgewählt, da in ihr ein bedeutsames Risiko wesentlich falscher Darstellungen (einschließlich des möglichen Risikos, dass Führungskräfte Kontrollen umgehen) identifiziert wurde und dieses gleichzeitig am bedeutsamsten in der Prüfung für den aktuellen Berichtszeitraum war. Bedeutsame Risiken sind Fehlerrisiken, die aufgrund ihrer Art oder des mit ihnen verbundenen Umfangs möglicher falscher Darstellungen in der Rechnungslegung bei der Abschlussprüfung besondere Aufmerksamkeit erfordern. Das Fehlerrisiko liegt hierbei vorrangig in der nicht periodengerechten (insbesondere zu frühen) Erfassung von Umsatzerlösen und damit einem überhöhten Ausweis von Ergebnissen wie Ergebnis nach Steuern und Jahresüberschuss.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mit den unternehmensintern festgelegten Methoden, Verfahren und Kontrollmechanismen in der Angebots- und Abwicklungsphase auseinandergesetzt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen durch Nachvollziehen von projektspezifischen Geschäftsvorfällen sowie durch Testen von Kontrollen beurteilt. Außerdem haben wir ausgehend von den erfassten Umsatzerlösen und für die unterschiedlichen Erlösarten in Stichproben Nachweise für die Erbringung der Leistungen bis zum Abschlussstichtag eingeholt. Die zutreffende Erfassung haben wir anhand von Nachweisen, unter anderem bestehend aus zugrundeliegenden Verträgen und erfassten Leistungen geprüft. Sofern im Fall stichtagsübergreifender Rechnungen an Kunden Abgrenzungen vorzunehmen waren, haben wir uns von der Richtigkeit der vorgenommenen Abgrenzungen und der Zuordnung der Erlöse zu der richtigen Rechnungslegungsperiode überzeugt. Bei der Prüfung der Beratungserlöse, die den weitaus bedeutsamsten Umsatzanteil einnehmen, haben wir auch die für die Beratungserlöse relevante Zeiterfassung untersucht.
3. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der ORBIS SE werden Umsatzerlöse in Höhe von 73.031 T€ in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Darüber hinaus erfolgen Erläuterungen zu den Umsatzerlösen im Anhang unter Punkt 3.2 und im Lagebericht (einschließlich Erläuterungen zu auf den Umsatzerlösen aufbauenden Ergebnissen) im Abschnitt „Ertragslage“.

Werthaltigkeit der Finanzanlagen

1. Im Jahresabschluss der ORBIS SE werden Finanzanlagen in Höhe von 17.547 T€ ausgewiesen. Der Anteil der Finanzanlagen an der Bilanzsumme beläuft sich auf 33,6 % und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Ausleihungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Wesentliche Werttreiber der beizulegenden Werte sind die von den Tochtergesellschaften vertriebenen Dienstleistungen und Produkte. Die Prognose der künftigen Umsatz- und Ergebnisentwicklung ist hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass die Finanzanlagen nicht werthaltig sind.

2. Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir uns ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Finanzanlagen verschafft.

Dabei haben wir anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen auch beurteilt, ob Anhaltspunkte für von der Gesellschaft nicht identifizierten Abschreibungsbedarf bestehen.

Im Zusammenhang mit den Ausleihungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen haben wir uns mit der Prognose der künftigen Umsatz- und Ergebnisentwicklung der einzelnen Gesellschaften beschäftigt und Abstimmungen mit dem Budget vorgenommen. Zusätzlich haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt. Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Die Annahmen und Einschätzungen der Gesellschaft zur Bewertung der Finanzanlagen sind sachgerecht.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang der Gesellschaft im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ enthalten. Angaben zur Höhe der Finanzanlagen finden sich im Anlagespiegel.

Bilanzierung der Schuldübernahme der Pensionsverpflichtungen

1. Mit Vertrag vom 30. Dezember 2022 wurde mit der GMV AG, Marpingen, in Bezug auf die Pensionszusagen an die Vorstände Thomas Gard und Stefan Mailänder eine aufschiebend bedingt befreiende Schuldübernahme vereinbart. Die aufschiebend bedingte Schuldübernahme ist an den rechtssicheren Zeitpunkt des Ausscheidens der Vorstände aus dem Dienstverhältnis geknüpft und wurde nebst hilfsweisem Schuldbeitritt mit Erfüllungsübernahme gegen Zahlung eines Sach- und Barentgelts getroffen. Als Sachentgelt sorgt die ORBIS SE dafür, dass die GMV AG ,Marpingen, die vertragliche Position aus den Rückdeckungsversicherungen der Vorstände Thomas Gard und Stefan Mailänder übernimmt. Das vereinbarte Barentgelt wurde nach den entsprechenden Wertansätzen im IFRS-Konzernabschluss bemessen und führte im handelsrechtlichen Abschluss zu einem sonstigen betrieblichen Ertrag in Höhe von 1.998 T€.

Durch die komplexe Vertragsgestaltung mit ein den Vorständen Thomas Gard und Stefan Mailänder nahestehendem Unternehmen besteht das Risiko, dass es zu Falschdarstellungen im Jahresabschluss kommt.

2. Durch Einsichtnahme in die der Transaktion zugrundeliegenden vertraglichen Grundlagen haben wir uns ein Verständnis über die Transaktion verschafft. Wir haben die vertraglichen Grundlagen und Auslegungsfragen im Rahmen unserer Prüfung gewürdigt. Wir haben ferner die Marktüblichkeit der Transaktion geprüft, in dem wir das von einem externen Sachverständigen angefertigte Wertgutachten und die dort enthaltenen Bewertungsparameter überprüft haben. Hierzu haben wir auch den verwendeten Rechnungszinssatz anhand einschlägiger Veröffentlichungen geprüft sowie die zur Anwendung gekommenen versicherungsmathematischen Annahmen beurteilt. Ferner haben wir die zugehörigen Anhangsangaben geprüft.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu der Transaktion sind im Anhang der Gesellschaft in den Abschnitten „Erläuterungen zur Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung“ und „Sonstige Angaben“ enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung,
- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Lagebericht und
- die nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b Abs. 1 HGB

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften

in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives

Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei orbisag_ea_lb_20221231 enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und

führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 25. Mai 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 30. Dezember 2022 schriftlich vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2013 als Abschlussprüfer der ORBIS SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichtes und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Daniel Schulz.

Düsseldorf, den 23. März 2023

RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Weyers
Wirtschaftsprüfer

Schulz
Wirtschaftsprüfer